

# *Rebellion oder legitimer Widerstand?*

*Formen und Funktionen der Gewaltanwendung gegen englische und schottische Könige (sowie ihre Ratgeber bzw. Günstlinge)*

VON JÖRG ROGGE (Mainz)

Schon den mittelalterlichen Zeitgenossen ist aufgefallen, dass englische Könige im 14. und 15. Jahrhundert im europäischen Vergleich verhältnismäßig oft keinen guten Tod im Bett starben, sondern unter ungeklärten Umständen in Gefangenschaft ums Leben gekommen sind. Französische Beobachter waren sogar der Meinung, dass es eine englische Sitte sei, die Könige umzubringen. Jean Juvenal des Ursins schrieb im Jahr 1444: *Ilz ont une maniere en Angleterre, quilz ne tienent comme de changier leur roy quant bon leur semble, voire des les tuer et faire morir mauusement*<sup>1)</sup>.

Und in der Tat: In keiner anderen Monarchie sind in diesem Zeitraum so viele Könige abgesetzt worden und danach ums Leben gekommen wie im Königreich England. Von den neun Königen, die von 1308 bis 1485 regiert haben, sind nur vier im Bett gestorben; die Mehrheit fand ein schlimmes Ende. Eduard II. 1327, Richard II. 1400 und Heinrich VI. 1471 sind jeweils nach ihrer Absetzung in Gefangenschaft ums Leben gekommen, Eduard V. kam 1483 zusammen mit seinem Bruder Richard im Tower ums Leben und Richard III. starb 1485 auf dem Schlachtfeld bei dem Versuch, seinen Thron vor Heinrich Tudor zu retten<sup>2)</sup>. Doch damit nicht genug: Immer wieder sind auch Ratgeber

1) JEAN JUVENAL DE URSINS, *Traictie compendieux de la querelle de France contre les Anglois*, BN Paris Ms fr 17512, fol. 34v, zitiert bei Peter S. LEWIS, *Two Pieces of Fifteenth-century Political Iconography*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 27, 1964, S. 317–321, hier S. 319.

2) Wegen der politischen Konfliktlagen und Parteilagen, die dem Tod der Könige vorausgingen, gibt es insbesondere über das Ende von Eduard II., Richard II., Heinrich VI. und Eduard V. keine eindeutigen und klaren Berichte. Die Nachfolger der toten Könige hatten wenig Anlass, die genauen Todesumstände öffentlich zu machen. Aber deshalb haben schon die Zeitgenossen Spekulationen über die Mörder bzw. Todesarten in Umlauf gebracht, die nicht plausibel sind, und es wird sogar wieder diskutiert, ob Eduard II. tatsächlich im Gefängnis gestorben ist: S. Charles T. WOOD, *The Deposition of Edward V*, in: *Traditio* 31, 1975, S. 247–286; siehe auch den Überblick bei Michael EVANS, *The Death of Kings. Royal Deaths in Medieval England*, London 2006 (paperback), S. 119–146 (Kapitel 5 »Killing the King«). Ian MORTIMER argumentiert, dass nicht Eduard II., sondern ein Wärter getötet wurde und der abgesetzte König noch bis in

der Könige ermordet oder hingerichtet worden, weil sie für politische Entscheidungen ihrer Herrscher verantwortlich gemacht wurden. Dieser auffällige und erklärungsbedürftige Befund ist in der englischen Forschung oft und unter verschiedenen Perspektiven aufgegriffen und behandelt worden.<sup>3)</sup> Und auch für vergleichende Forschungen in europäischer Perspektive sind die englischen Exempel herangezogen worden.<sup>4)</sup>

Während das politische Handeln und persönliche Schicksal der englischen Könige dadurch immer wieder auch im Fokus der kontinentalen Mittelalterforschung stehen, haben die schottischen Könige des späten Mittelalters bisher von der kontinentalen Forschung nur wenig Aufmerksamkeit erhalten. Schottland war zwar ein Königreich in europäischer Randlage, jedoch gehörten seine Könige in dieser Zeit durchaus zu den akzeptierten und z. T. angesehenen Monarchen in Europa. Seit 1295 war Schottland durch einen Beistandsvertrag (*Auld Alliance*) mit Frankreich gegen England verbündet. Damit gehörte Schottland – wenn auch als kleinste Macht – zu den Akteuren im europäischen Großkonflikt des späten Mittelalters, dem Hundertjährigen Krieg<sup>5)</sup>. Die Heiratsverbindungen der schottischen Könige im 15. Jahrhundert sind ein Hinweis darauf, dass sie auch auf dem Kontinent ernst genommen wurden: James II. (1437–1460) war mit Maria von Geldern, James III. (1460–1488) mit Margarete von Dänemark verheiratet<sup>6)</sup>. Deshalb werden im Folgenden neben den englischen Königen auch diejenigen schottischen Monarchen in die Untersuchung mit einbezogen, die ein mit den abgesetzten englischen Königen vergleichbares politisches

die 1330er Jahre gelebt hat. Er soll in Italien beigesetzt worden sein. Für unseren Zusammenhang ist jedoch vor allem entscheidend, dass auch gegen Eduard Gewalt ausgeübt worden ist; Ian MORTIMER, *The Death of Edward II in Berkley Castle*, in: *English Historical Review* 120, 2005, S. 1177–1214. Mortimers Argumente diskutiert kritisch J.S. HAMILTON, *The uncertain Death of Edward II?*, in: *History Compass* 6/5, 2008, S. 1264–1278.

3) Siehe z. B. Claire VALENTE, *The Theory and Practice of Revolt in Medieval England*, Ashgate 2003; Christine CARPENTER, *Resisting and Deposing Kings in England in the Thirteenth, Fourteenth and Fifteenth Centuries*, in: *Murder and Monarchy. Regicide in European History 1300–1800*, hg. von Robert von FRIEDEBURG, Houndsmill 2004, S. 99–121; Christopher ALLMAND, *Opposition to Royal Power in England in the late Middle Ages*, in: *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*, hg. von Martin KINTZINGER und Jörg ROGGE, Berlin 2004, S. 51–70; siehe auch die Anmerkungen zu den einzelnen Fällen.

4) Karl SCHNITH, *Gedanken zu den Königsabsetzungen im Spätmittelalter*, in: *Historisches Jahrbuch* 91, 1971, S. 309–326; Frantisek GRAUS, *Das Scheitern von Königen: Karl VI., Richard II., Wenzel IV.*, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im Vergleich* (VuF, Bd. 32), Sigmaringen 1987, S. 17–39; Paul-Joachim HEINIG, *Fürstenmorde. Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und Verrechtlichung*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit* (Festschrift für Peter Moraw), hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a., Berlin 2000; S. 355–388; Frank REXROTH, *Tyrannen und Taugenichts. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 278, 2004, 27–53.

5) Norman MACDOUGALL, *An Antidote to the English. The Auld Alliance, 1295–1560*, East Linton 2001.

6) Rosalind K. MARSHALL, *Scottish Queens, 1074–1714*, Edinburg 2007 (paperback).

Schicksal und Ende hatten. Robert II. wurde 1384 abgesetzt, James III. ließen seine Barone 1482 verhaften und James I. fiel 1437 einem Attentäter zum Opfer.

Mit dem Attentat auf James I. ist angesprochen, unter welcher speziellen Perspektive das Ende der Könige – und einiger ihrer Ratgeber – hier in den Blick genommen wird. Untersucht wird der Einsatz physischer Gewalt gegen diese Personen, um politische Ziele zu erreichen. Gewalt meint im Folgenden die zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen (bis hin zu ihrer Vernichtung). So verstanden ist Gewalt eine Handlungsform zwischen Menschen im Sinne von *violentia* oder *vis*<sup>7)</sup>. Auf der Grundlage der so als Gewalthandlungen identifizierten Handlungsformen kann in einem nächsten Schritt nach den Bedingungen gefragt werden, unter denen diese Form von Gewalt angewendet wurde, und danach die Ursachen für differierende Bewertungen des Einsatzes von physischen Zwangsmitteln – entweder als absichtsvolle illegitime oder als rechtfertigbare physische Schädigung – diskutiert werden<sup>8)</sup>. Dementsprechend beginne ich mit einer Zusammenstellung von Akten physischer Gewalt gegen englische und schottische Könige sowie deren Ratgeber. Diese Männer wurden von den Kritikern des Königs und ihren Gegnern als »Favoriten« oder »Günstlinge« bezeichnet<sup>9)</sup>. Im ersten Teil des Beitrages werden die gemeinsamen Merkmale des gewalttätigen Handelns gegen diese Personengruppe im 14. und 15. Jahrhundert erfasst (I). Die Frage nach den Bedingungen und Ursachen für die Gewalttaten gegen Monarchen und ihre Berater wird in einem zweiten Teil auf der Ebene der politischen Konstellationen, die in Gewalthandlungen gegen Könige/Ratgeber mündeten, behandelt (II). Im dritten Teil werden die Begründungen und Rechtfertigungsstrategien von englischen und schottischen Adligen für die Gewalttaten vorgestellt und diskutiert (III). Viertens schließlich wird versucht, die Bedeutung dieser speziellen Form von Gewalt für die politische Kultur auf der britischen Insel zu bestimmen (IV).

## I. GEWALTAKTE GEGEN KÖNIGE UND RATGEBER

Bei der Übersicht über die physischen Gewalttaten gegen englische und schottische Könige unter Einschluss von Thronfolgern und einigen Ratgebern werden die auf die Körper zielenden Gewaltakte mit den von Jan Philipp Reemtsma vorgeschlagenen Kategorien

7) Vgl. dazu auch die Einleitung im vorliegenden Band.

8) Gertrud NUNNER-WINKLER, Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: HEITMEYER, SOEFFNER, S. 27–29. Auch Manuel BRAUN und Cornelia HEBERICHs, Gewalt im Mittelalter: Überlegungen zu ihrer Erforschung, in: Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, hg. von DENS., München 2005, S. 7–38, hier S. 15, plädieren für einen engen, auf die körperlich-physische Dimension ausgerichteten Gewaltbegriff.

9) Arnd REITEMEIER, Günstlinge und ihre Wahrnehmung am englischen Hof des 14. Jahrhunderts, in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforschung 17), hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Ostfildern 2004, S. 192–207.

unterschieden: lozierende (*captive*), *raptive*, autotelische Gewalt<sup>10</sup>). Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern will über seinen Ort im Raum bestimmen. Der Körper ist ein Hindernis, das im Wege steht und deshalb verschwinden bzw. disloziert werden muss. Die damit häufig verbundene *captive* Gewalt zielt darauf, dass der Körper an dem Ort, der ihm zugewiesen wurde, verbleibt. Diese Form der Gewalt ist häufig im politischen Raum anzutreffen. Sie traf insbesondere die Körper der Könige, die ja tatsächlich im Wege waren bzw. auf einem Platz (Thron) saßen, von dem sie verdrängt werden mussten bzw. sollten. Bei der lozierenden Gewalt gibt es relativ wenig unmittelbares Interesse am Körper des Anderen. Bei den anderen beiden Formen – der *raptiven* und autotelischen Gewalt – ist das anders. *Raptive* Gewalt vollzieht sich nämlich am Körper des Anderen – meistens in Form von sexueller Gewalt<sup>11</sup>). Diese Form der Gewalthandlungen kommt in unserem Kontext jedoch nicht vor – jedenfalls ist sie nicht eindeutig zu belegen. Die autotelische Gewalt zielt auf die Zerstörung der Integrität des Körpers. Wer diese Gewalt ausübt, hat den Vorsatz bzw. die Absicht, den angegriffenen Körper zu zerstören. Diese Form der Gewalt ist heute schwer zu erklären oder zu verstehen, deshalb ist oft von sinnloser »Grausamkeit« oder »rätselhafter Brutalität« die Rede. (Obwohl man wohl unterstellen kann, dass aus der Sicht der Gewalttäter diese Gewalt durchaus einen »Sinn« besitzt).

Autotelische Gewalt will einen Körper um der Zerstörung willen zerstören. Diese Gewalt hat ihr Ziel quasi in sich selbst, denn die Zerstörung an sich ist dieses Ziel (*telos*). Möglicherweise diente sie in politischen Kontexten zur »Wiedereinrichtung gestörter Ordnung durch Verletzung und Zerstörung von Körpern«<sup>12</sup>). Sie konnte jedenfalls so interpretiert und vermittelt werden, denn mit der Ausübung der autotelischen Gewalt demonstrierte der Machthaber sein Recht (bzw. die Möglichkeit), nicht an der Körperoberfläche seiner Untergebenen halt machen zu müssen, sondern deren Körper – jedenfalls in bestimmten Situationen – aufreißen zu können. Die damit demonstrierte politische Macht endet aber nicht mit dem Töten bzw. der Hinrichtung, sondern umfasst zum Teil auch das Schänden, das Ausweiden und die Ausstellung der toten Körper bzw. von Körperteilen. Das war vor allem das Schicksal der als Verräter verurteilten Ratgeber, Königsmörder und von auf dem Schlachtfeld besieigten Thronanwärtern bzw. Königen. So erging es dem Prätendenten Richard von York, der im Dezember 1460 nach der Schlacht bei Wakefield nicht nur sein Leben, sondern auch seinen Kopf, der mit einer Papierkrone geschmückt auf einem Tor der Stadt York ausgestellt wurde, verlor<sup>13</sup>). Auch der Leichnam Richards III. wurde 1485 ge-

10) Jan Philipp REEMTSMA, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008, S. 107.

11) REEMTSMA, *Vertrauen* (wie Anm. 10), S. 113–14.

12) REEMTSMA, *Vertrauen* (wie Anm. 10) S. 118.

13) P.A. JOHNSON, *Duke Richard of York, 1411–1460*, Oxford 1988, S. 223.

schändet, im Wirtshaus *The New Wake* in Leicester ausgestellt und schließlich im dortigen Franziskanerkloster ohne Grabstein oder Epitaph bestattet<sup>14</sup>.

Als lozierende Gewalt, die oft in Verbindung mit der captiven Gewalt ausgeübt wurde, lassen sich die Verhaftungen, Absetzungen und anschließenden Inhaftierungen von Königen bezeichnen. Im November 1326 wurde König Eduard II. in Wales gefangen genommen und nach London gebracht<sup>15</sup>. Am 7. Januar 1327 trat ein Parlament zusammen, das prüfen sollte, ob genügend Gründe für die Absetzung von Eduard vorlagen. Offensichtlich gab es ausreichende Gründe, denn am 20. Januar wurde er vor die Wahl gestellt, zugunsten seines Sohnes abzudanken oder abgesetzt zu werden. Sollte er sich für die Absetzung entscheiden, könnte – so die Drohung – auch ein anderer Mann zum König gewählt werden. Er wollte aber wohl seiner Dynastie die Krone erhalten und so konnte am 1. Februar 1327 sein Sohn Eduard III. als neuer König der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sein Vater und Vorgänger blieb im Berkeley Castle in Haft und wurde dort im September vermutlich ermordet – auch wenn in den offiziellen Verlautbarungen von einer natürlichen Todesursache gesprochen wurde<sup>16</sup>.

König Richard II. wurde im August 1399 gefangen genommen und gezwungen, auf den Thron zu verzichten. Am 30. September wurde er für abgesetzt erklärt, zu lebenslanger Haft verurteilt und auf der Burg Pontefract inhaftiert. Dort starb er Mitte Januar 1400 – vermutlich wurde er ermordet, möglicherweise beging er Selbstmord<sup>17</sup>. In den Quellen wird häufig erwähnt, dass Richard verhungert sei, entweder, weil er die Nahrung verweigerte oder weil ihm von seinen Wärtern keine Nahrung gegeben wurde. Die offizielle, unter Heinrich IV. verbreitete Version war, dass Richard sich zu Tode gehungert habe. Er wurde zunächst in Langley beigesetzt und erst 1413 auf Veranlassung von Heinrich V. in die Westminster Abbey umgebettet<sup>18</sup>. Heinrich VI. wurde sogar zweimal abgesetzt – 1461 und 1471 – und kam schließlich im Mai 1471, nachdem Eduard IV. ihn in der Schlacht bei Tewkesbury besiegt hatte, im Gefängnis zu Tode. In der offiziellen Version über Heinrichs VI. Tod wurde verbreitet, er sei aus Verbitterung über die Niederlage und den Tod seines Sohnes Eduard auf dem Schlachtfeld von Tewkesbury gestorben.

14) EVANS, *Death*, (wie Anm. 2) S. 143/44. Ein Franziskanerkloster war kaum der geeignete Begräbnisort für einen König.

15) Roy Martin HAINES, *King Edward II. Edward of Caernarfon: His Life. His Reign, and its Aftermath 1284–1330*, Montreal, Kingston 2003, S. 184–85.

16) Ian MORTIMER, *The Greatest Traitor. The Life of Sir Roger Mortimer, 1st Earl of March, Ruler of England 1327–1330*, London 2003, S. 185–195; Jörg ROGGE, *Abgesetzte Könige, abgeschlagene Köpfe. Gewalt in den Konflikten zwischen Königen und Hochadel im spätmittelalterlichen England*, in: *Das Mittelalter 12*, 2007, S. 24–34, hier S. 29–30; Klaus OSHEMA, *Vom Mord zum Ritual: Der Tod Eduards II von England im Bild*, in: *Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive*, hg. von Claus AMBOS und andere, Darmstadt 2010, S. 160–171.

17) EVANS, *Death* (wie Anm. 2), S. 135.

18) Paul STROHM, *The Trouble with Richard: The Reburial of Richard II and Lancastrian Symbolic Strategy*, in: *Speculum* 71, 1996, S. 87–111.

Aber es gibt mit John Warkworth auch einen Chronisten, der (1482) erstens behauptet, dass Heinrich zu Tode gebracht wurde, und zweitens berichtet, dass Richard von Gloucester (der spätere König Richard III.), der die Aufsicht über den Tower hatte, in der Nacht von Heinrichs Tod (21. auf 22. Mai) persönlich anwesend war. Spätere Schreiber haben daraus gefolgert, dass Gloucester persönlich den Mord veranlasst oder sogar ausgeführt habe<sup>19)</sup>.

Der schottische König Robert II. wurde 1384 in einem »Staatsstreich« von einer Ratsversammlung abgesetzt. Mit dem Hinweis auf sein hohes Alter wurde ihm die Fähigkeit zu regieren abgesprochen<sup>20)</sup> und sein ältester Sohn, John Earl of Carrick (ab 1390 Robert III.), zum Leutnant des Königreiches und Regenten ernannt. Zwar wurde Robert II. nicht verhaftet – er leistete aber auch keinen Widerstand –, jedoch wurde er im Wortsinne vom Thron disloziert. David, Earl of Rothesay, der älteste Sohn und Thronerbe König Roberts III. wurde von seinem Onkel Robert, Duke Albany, und Archibald Douglas inhaftiert. Er soll im März 1402 in der Haft verhungert oder verdurstet sein<sup>21)</sup>. Verhaftet wurde auch König James III. im Juli 1482. In der Kirche des Ortes Lauder beschlossen etwa 25 Magnaten, den König festzunehmen. Sie ließen ihn auf der Burg in Edinburgh für drei Monate einsperren und konfrontierten ihn mit ihrer Kritik an seiner Regierung, insbesondere wegen der drohenden Invasion englischer Truppen, der Rechtsprechung sowie Münzverschlechterungen. Der König sollte unter dem Eindruck der captiven Gewalt zur Änderung seiner Politik bewegt werden<sup>22)</sup>.

Eine besondere Form der lozierenden Gewalt war die völlige Beseitigung der Körper von Königen. In England sind die abgesetzten Könige im Gefängnis ums Leben gekommen. Einen Königsmord als Folge eines Attentats hat es nicht gegeben. Sehr wohl aber in Schottland. Im Februar 1437 wurde in Perth im Dominikanerkloster König James I.

19) Die Untersuchung des Schädels im Jahr 1910 ergab, dass Heinrich tatsächlich mit Gewalt zu Tode gebracht worden ist, siehe Bertram WOLFFE, *Henry VI*, London 1983, S. 347; EVANS, *Death* (wie Anm. 2), S. 136.

20) Stephen BOARDMAN, *The early Stewart Kings, Robert II and Robert III 1371–1406*, East Linton 1997, S.121–125; James BURNS, *Pro Me Si Mereor In Me: Kingship and Tyranny in Scotland 1437–1587*, in: *Murder* (wie Anm. 3) hg. von Robert von FRIEDEBURG, S. 149–158, hier S. 149.

21) Stephen BOARDMAN, *The Man who would be King: The Lieutenancy and Death of David, Duke of Rothesay, 1387–1402*, in: *People and Power in Scotland*, hg. von Roger MASON, Norman MACDOUGALL Edinburgh 1992, S. 1–27.

22) Norman MACDOUGALL, *James III. A political Study*, Edinburg 1982, S. 158ff; Roland TANNER, *James III. (1460–1488)*, in: *Scottish Kingship 1306–1542. Essays in Honour of Norman MACDOUGALL*, hg. von Michael BROWN und Roland TANNER, Edinburgh 2008, S. 209–231, hier S. 223. Auch die Königin Margarete und sein Bruder sollen diese Maßnahme unterstützt haben, denn sie erhofften sich von der Gefangennahme, dass James III. »might mend his ways«, S. B. CHANDLER, *An Italian Life of Margret, Queen of James III.*, in: *The Scottish Historical Review* 32, 1953, S. 52–57, Zitat S. 55. Die jüngste Darstellung der Ereignisse liegt jetzt vor von Norman MACDOUGALL, *James III*, Edinburg 2009, S. 196 ff., der seine Biographie aus dem Jahr 1982 unter Einschluss der neueren Forschungen komplett überarbeitet hat.

von Verschwörern um seinen Halbbruder, Walter, Graf von Atholl, und dessen Erben Robert Stewart ermordet. Der König wurde nach Mitternacht von ungefähr zehn Attentätern überrascht, konnte jedoch zunächst flüchten und sich in einem Abfluss unter dem Zimmerboden verstecken. Allerdings war es ihm nicht möglich, da heraus zu kriechen, denn der Abfluss war wenige Tage vorher verschlossen worden, um zu verhindern, dass Tennisbälle durch das Rohr verschwinden könnten. Schließlich wurde er entdeckt und von Robert Graham erstochen.<sup>23)</sup> Ein Königsmord durch ein direktes Attentat war in Schottland bis dahin nicht vorgekommen.<sup>24)</sup>

Das Attentat erregte deshalb europaweit Aufsehen. Für die Königin Joan und ihre Anhänger waren die Mörder *feloune traitors* und *rebellours*. Deshalb wurde Robert Stewart in Edinburgh hingerichtet und gevierteilt. Beim Verhör soll er gesagt haben: *Dowe whatever ye will dow withe oure wrechide bodies for we bene gilty and haf welle deseryd hit this payneful dethe*<sup>25)</sup>. Atholl wurde mit einer Papierkrone gekrönt, bevor man ihm am 26. März 1437 den Kopf abschlug. Diese Form der schmerzvollen und demütigenden Hinrichtung war eine Folge des politischen Treuebruchs, den die Attentäter aus Sicht der Königin begangen hatten, und der grundsätzlichen moralischen Verwerflichkeit der Tat<sup>26)</sup>.

Aber nicht nur in innenpolitischen Konflikten wurden Könige inhaftiert und erlitten captive Gewalt. Diese Form der Angriffe auf den Körper von Königen war auch ein Kennzeichen der englisch-schottischen Kriege. Im Jahr 1296 wurde der schottische König John Balliol auf Veranlassung und unter der Aufsicht des englischen Königs Eduards I. wegen Eid- und Treuebruch für abgesetzt erklärt. In einem Inversionsritual wurden ihm seine königlichen Insignien genommen. Das königliche Siegel und Zepter wur-

23) Michael BROWN, James I, Edinburgh 1994, S. 186–187; Michael BROWN, James I (1406–1437), in: ›Kingship‹ (wie Anm. 22) hg. von BROWN/TANNER, S. 155–178, hier S. 173–174. Zu Begriff, Formen und Bedeutung von Attentaten siehe Alexander DEMANDT, Das Attentat als Ereignis, in: Das Attentat in der Geschichte, hg. von DEMS., Köln, Weimar, Wien 1996, S.449–462.

24) Hector L. MACQUEEN, Scotland: Politics, Government and Law, in: A Companion to Britain in the Later Middle Ages, hg. von S. H. RIGBY, Oxford 2009 (Paperback-Ausgabe), S. 283–308, hier S. 301–02. Das Motiv des Robert Graham of Kinpont war möglicherweise seine Überzeugung, das Königreich von einem Tyrannen befreien zu müssen. In seiner Sicht war James I. ein Tyrann, weil der König Grahams Patron, den Herzog von Albany, 1425 hatte hinrichten lassen. Siehe auch unten bei Anm. 107. Die Attentäter wurden auf Veranlassung der Königin Joan als Verräter bestraft und auf eine bis dahin in Schottland nicht gekannte Weise hingerichtet. Die Grausamkeit der Hinrichtung erinnert an die Exekutionen der Despensers in England (unten bei Anm. 38). Vielleicht ist das auch auf den englischen Einfluss auf den schottischen Hof und die Vorstellungen vom Wiederherstellen der Ordnung des politischen Körpers zurückzuführen.

25) Margaret CONNOLLY, *The Dethe of Kynge of Scotis: A new Edition*, in: The Scottish Historical Review 71, 1992, S. 46–69, Zitat S. 64; es handelt sich bei diesem Text um eine John Shirley (1366–1456) zugeschriebene Übersetzung eines – jetzt verlorenen – lateinischen Textes, die zwischen 1437 und 1440 angefertigt wurde. Siehe dazu auch die Einleitung in: Death and Dissent. Two Fifteenth-century Chronicles, hg. von Lister M. MATHESON, Woodbridge 1999, S. 11–12. BROWN, James I (wie Anm. 23), S. 197.

26) W. J. R. BARRON, The Penalties for Treason in Medieval Life and Literature, in: Journal of Medieval History 7, 1981, S. 187–202.

den zerbrochen, die Krone wurde ihm abgenommen, der Pelzaufsatz von seinem Mantel abgetrennt<sup>27</sup>). Nach einer Weile in englischer Haft wurde er nach Frankreich geschickt und dort unter päpstliche Aufsicht gestellt. David II., der Sohn des schottischen Freiheitshelden Robert Bruce, erlitt bei Nevilles Cross 1346 eine Schlachtniederlage gegen die Engländer, wurde gefangen genommen und erst 1357 gegen die Zahlung eines hohen Lösegeldes aus der Gefangenschaft entlassen<sup>28</sup>). Auch James I. war von 1406–1424 in englischer Haft<sup>29</sup>). Um eine eher akzidentielle Form der lozierenden Gewalt gegen Könige handelte es sich, wenn sie im Rahmen von Gefechten zwischen ihren Truppen und denen des oppositionellen Adels zu Tode kamen. König Richard III. fiel 1485 in der Schlacht bei Bosworth, als er seinen Thron gegen Heinrich Tudor verteidigen wollte. So erging es auch James III., der 1488 in einem Scharmützel mit seinen Gegnern, die ihn vom Thron stoßen wollten, getötet wurde<sup>30</sup>). Die lozierende Gewalt, mit dem Ziel, den König zu entfernen, konnte im Einzelfall also über die Inhaftierung und Absetzung hinaus Exil, Tod in Haft oder auf dem Schlachtfeld zur Folge haben.

Vor und neben den Königen sind jedoch ihre Ratgeber und vor allem die sogenannten Günstlinge oder Favoriten Opfer von Gewalthandlungen geworden. Sie wurden ebenfalls verhaftet, in manchen Fällen ins Exil verbannt, häufig jedoch wegen Hochverrat angeklagt und hingerichtet. Piers Gaveston, der Berater und Günstling König Eduards II., wurde 1312 auf Betreiben von Thomas of Lancaster als Verräter und Feind des Reiches mit dem Schwert von zwei walisischen Soldaten hingerichtet<sup>31</sup>). Roger Mortimer, der gemeinsam mit Königin Isabella 1326 Eduard II. vom Thron gestürzt hatte, wurde im November 1330 als Verräter, Dieb und Feind des Königs und Reiches zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet<sup>32</sup>). Von den engen Beratern Richards II. wurden Simon de Burley 1388 und William Scrope, Earl of Wiltshire, 1399 hingerichtet. Burley wurde vorgeworfen, er habe Richard II. die Herrschaftsideen aus dem Fürstenspiel von Aegidius Romanus (Giles of Rome) nahe gebracht, der unter anderem die Auffassung vertrat, dass

27) Grant G. SIMPSON, Why was John Balliol called »Toom Tabard«?, in: *Scottish Historical Review* 47, 1986, S. 196–199; siehe auch G.W.S. BARROW, Robert Bruce and the Community of the Realm of Scotland, Edinburgh 4. Auflage 2005, S. 97; Amanda G. BEAM, The Balliol Dynasty, 1210–1364, Edinburgh 2008, S. 158–164; REXROTH, Tyrannen (wie Anm. 4), S. 41.

28) Michael M. PENMAN, David II, 1329–1371, Edinburgh 2005, S. 191–193.

29) BROWN, James I (wie Anm. 24), S. 169; MACQUEEN, Scotland (wie Anm. 23) S. 300: James 18 Jahre dauernde Gefangenschaft »was probably the most effective manifestation of English hostility in the fifteenth century«.

30) Wie genau der schottische König zu Tode gekommen ist, lässt sich nicht klären, siehe MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 258–259.

31) Pierre CHAPLAIS, Piers Gaveston. Edward II's Adoptive Brother, Oxford 1994, S. 88; HAINES, Edward II (wie Anm. 15), S. 88.

32) MORTIMER, Traitor (wie Anm. 16), S. 240–241.

Ungehorsam gegen den Herrscher ein Akt der Rebellion sei<sup>33</sup>). Robert de Vere wurde von König Richard II. zum Herzog von Irland gemacht und war besonders unpopulär beim hohen Adel. Er wurde 1388 gezwungen, nach Frankreich ins Exil zu gehen<sup>34</sup>).

In Schottland nahm 1342 William Douglas den von König David II. geförderten Alexander Ramsay, der von David in den südlichen Marken als Konkurrent zu Douglas aufgebaut wurde, gefangen und ließ ihn auf Hermitage Castle bei Liddesdale verhungern. Damit reagierte Douglas auf den Versuch des Königs unmittelbar in seinen Herrschaftsbereich einzugreifen. Er wollte deutlich machen, dass dort der König keine Macht hatte und seinen Protegé nicht schützen konnte. Diese gewalttätige Reaktion von William Douglas nahm nun David II. seinerseits zum Anlass, einen Verbündeten von Douglas ebenso wie Ramsay zu behandeln. Er ließ William Bullock – der zwar sein Chamberlain, aber auch ein Vertrauter von Douglas war – gefangen nehmen und in einer seiner Burgen verhungern<sup>35</sup>). Thomas Cochrane war um 1480 einer der engsten Berater von König James III. Er wurde von den hohen Adelligen als der »böse Geist« (evil spirit) des Königs bezeichnet, der auf die königliche Politik einen negativen Einfluss habe. Während der König 1482 für drei Monate auf der Burg von Edinburgh von einer Gruppe der Magnaten gefangen gehalten wurde<sup>36</sup>), hängte man Cochrane zusammen mit einigen weiteren tatsächlichen oder vermeintlichen Günstlingen an der Brücke von Lauder auf, d. h. er wurde gelyncht<sup>37</sup>).

Am Beispiel von Bailey und Cochrane wird schon eine Vorgehensweise der Kritiker und Gegner von Königen erkennbar. Sie machten schlechte Ratgeber für die ihrer Ansicht nach falsche Politik der Herrscher verantwortlich. Das Vorgehen gegen die Ratgeber bis hin zu deren physischer Vernichtung sollte den König zum Einlenken bewegen. In manchen Situationen reichte es nicht, diese Personen (Körper) aus dem Umfeld des Königs bzw. Herrschers zu entfernen. Bei Hinrichtungen erlitten die Delinquenten autotelische Gewalt in ritueller Form. Durch die Zerstörung von Körpern der Personen, die viel mehr Macht ausgeübt hatten, als ihnen nach ihrem Geburtsstand zugestanden hätte, wurden sie gleichsam wieder auf den für sie eigentlich angemessenen Platz gestellt – im Tod spiegelbildlich zu ihrem Leben. Die folgende Auswahl zielt nicht auf Vollständigkeit, sondern soll die Bandbreite der Gewaltformen illustrieren.

33) Nigel SAUL, Richard II, New Haven 1997, S. 16 und S. 194. Dazu auch Nigel SAUL, Richards II's Ideas of Kingship, in: The regal Image of Richard II and the Wilton Diptych, hg. von Dillian GORDON und andere, London 1997, S. 27–32, hier S. 30: Dieser Gedanke wurde auch in einem von John Thorpe 1391/92 an Richard übergebenen Traktat deutlich gemacht.

34) Zu Richard de Vere siehe SAUL, Richard II (wie Anm. 133), S. 242.

35) Walter BOWER, Scotichronicon Bd. VII, hg. von A.B. SCOTT and Donald Elmslie Robertson WATT, Aberdeen 1996, S. 153–156; Michael BROWN, The Wars of Scotland 1214–1371, Edinburgh 2004, S. 245–246.

36) Siehe oben noch Anm. 6.

37) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 163. Siehe auch Norman MACDOUGALL, »It is I, the Earle of Mar«: In Search of Thomas Cochrane, in: People and Power in Scotland. Essays in Honour of T.C. Smout, hg. von Roger MASON, Norman MACDOUGALL, Edinburgh 1992, S. 28–49.

Im Jahr 1326 wurden zwei weitere Berater Eduards II. hingerichtet – Hugh Despenser der Ältere und sein gleichnamiger Sohn, Hugh der Jüngere. Der ältere Despenser wurde im Oktober 1326 in Bristol gefangen genommen und als Verräter verurteilt. Er wurde hinter Pferden zum Richtplatz geschleift, wegen seiner »Räubereien« gehängt und wegen seiner Verstöße gegen die Kirche geköpft. Sein Kopf wurde auf einem Spieß nach Winchester getragen und dort ausgestellt. Als Earl of Winchester hatte er angeblich andere Männer entehrt und gegen die ritterlichen Konventionen verstoßen. Deshalb wurde sein Kopf auf diese Weise geschändet<sup>38)</sup>. Der jüngere Despenser wurde im November 1326 in Hereford hingerichtet. Die Hinrichtung wurde regelrecht beworben, denn es sollten so viele Zuschauer wie möglich Zeugen des Spektakels werden. Beim Einmarsch in die Stadt wurden er und sein ebenfalls verurteilter Fahnenträger von schreienden Frauen mit Dreck beworfen. Hinter vier Pferden wurde Hugh dann unter dem Klang von Trompeten zum Richtplatz geschleift und an einen Galgen gehängt. Vorher setzte man Hugh eine Dornenkrone auf den Kopf und ritzte Verse in die Haut auf Brust (*Why do you glory in ill doing?*) und Schultern (aus dem Magnificat: »Er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen«), die sein böses Handeln und seine Arroganz verurteilten<sup>39)</sup>. Aber mehr noch: in seinen Körper wurde eingeschrieben und den Zuschauern vor Augen geführt, dass Hugh, der sich durch seine Position unangreifbar gefühlt hatte, von Gott erniedrigt wurde. Wer Herrschaft ohne Moral und rücksichtslos ausübte und sich – so die Summe der Anklagen gegen Despenser – wie ein Tyrann verhielt<sup>40)</sup> führte sich selber über kurz oder lang ins Verderben. Aber bevor er am Galgen hängend starb, wurde das Seil abgeschnitten und er noch lebend auf eine Leiter geschnallt, unter der man ein Feuer anzündete. Der Henker schnitt ihm den Penis und die Hoden ab und warf sie ins Feuer. Dann wurde sein Körper geöffnet und das Herz herausgeschnitten, das auch im Feuer verbrannte. Zuletzt wurde ihm der Kopf abgeschlagen und der Körper gevierteilt. Despensers Kopf wurde nach London gebracht und auf der Towerbridge öffentlich zur Schau gestellt<sup>41)</sup>.

Mit der Zerstörung dieses Körpers war eine Botschaft verbunden: Gefesselt und hinter den Pferden konnte er von der Menge verlacht werden. Hugh Despenser war hilflos, hatte keine Macht mehr über die Lage und seine Person. Wenn ein Delinquent zum Richtplatz geschleift wurde, implizierte dies den Vorwurf einer direkten Straftat gegen den König; zumeist, dass er in irgendeiner Form den Frieden des Königs gebrochen hatte. Gehängt wurde er wegen der Verurteilung als Dieb, nach der Kastration – der Strafe für Häresie und Sodomie<sup>42)</sup> – war er kein Mann mehr. Weil man annahm, dass das Böse und der Wille zum Verrat im Herzen und den Eingeweiden sitzen, war ihre Verbrennung ein Akt der

38) HAINES, Edward II, (wie Anm. 15) S. 181–182.

39) HAINES, Edward II, (wie Anm. 15), S. 185.

40) HAINES, Edward II, (wie Anm. 15), S. 180.

41) James S. BOTHWELL, *Falling from Grace. Reversal of Fortune and the English Nobility, 1075–1455*, Manchester 2008, S. 39, S. 67.

42) So berichtet Jean FROISSART, *Chronicles*, übersetzt von Geoffrey Bereton, London 1978, S. 44.

Reinigung des Königreiches vom Bösen<sup>43</sup>). Gegen die Günstlinge und ihre Körper kam ein breiteres Spektrum von Gewalt zur Anwendung als gegen die Könige: Gefangennahme, Haft und Hinrichtungen in verschiedenen Variationen bis hin zur Zerstückelung ihrer Körper: zum Richtplatz schleifen, hängen, köpfen, kastrieren, die Körper vierteilen, die Köpfe auf Mauern und Brücken ausstellen.

Festzuhalten ist, dass dislozierende und autotelische Gewalt gegen die Körper von Herrschern und deren Ratgebern in England und Schottland eine hochadelige Handlungsoption darstellte. Das belegt die Praxis der Könige, die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts oppositionelle Adelige wieder verstärkt als Verräter angeklagt und hingerichtet haben. Dabei war die Kastration als Strafe für Sexualvergehen sowie für politischen Ungehorsam und Verrat um 1300 keine neue Praxis. Vielmehr war diese Form der Bestrafung – oft zusammen mit Blendung praktiziert – auch schon im 12. Jahrhundert in der Normandie und im anglo-normannischen England angewendet worden<sup>44</sup>). Allerdings diente in dieser Zeit diese Strafe als Ersatz für die Todesstrafe – auch wenn einige Delinquenten an den Folgen der Eingriffe gestorben sind.

Als Eduard II. 1322 etwa zwanzig Hochadelige und seinen Onkel Herzog Thomas von Lancaster als Verräter hinrichten ließ, bedeutete das nicht nur die Wiederkehr der Gewalt gegen die Körper von politischen Gegnern, sondern auch den Beginn einer Intensivierung der Strafpraxis der englischen Könige gegen hochadelige Oppositionelle. Thomas von Lancaster und seine Parteigänger erhielten kein Verfahren vor dem Parlament, wurden nicht von Standesgenossen, sondern von königlichen Richtern verurteilt. Damit beendete Eduard II. eine für die politische Kultur Englands im vorhergehenden Jahrzehnt übliche Gewohnheit, wonach oppositionelle Adelige sich darauf verlassen konnten, nach einer (misslungenen) Rebellion die Möglichkeit zu erhalten, wieder in die Gnade des Königs aufgenommen zu werden. Vermutlich war die Hinrichtung von Piers Gaveston für Eduard II. der Anlass zu dieser Kursänderung<sup>45</sup>).

43) BARRON, *Penalties* (wie Anm. 26), S. 190. So auch die Hinrichtung und Strafe für den Mörder von James I., Robert Graham, dem 1437 auch das Herz und die Eingeweide herausgerissen wurden, bevor man ihn gevierteilt hat; CONNOLLY, *Dethe* (wie Anm. 25), S. 68.

44) Dazu Klaus VAN EICKELS, *Gendered Violence: Castration and Blinding as Punishment for Treason in Normandy and Anglo-Norman England*, in: *Gender and History* 16, 2004, S. 588–602.

45) John Gillingham konstatiert einen radikalen Wandel im Umgang des Königs mit dem Adel im Vergleich zum 13. Jahrhundert und begründet das brutale Vorgehen von Edward I. gegen oppositionelle Adelige in England einerseits als Fortsetzung der Praxis seines Vaters in Wales und Schottland (Hinrichtungen von David ap Gruffydd 1283 und William Wallace 1305 als »Vorbild«) und andererseits mit der Rezeption römischen Rechts (mit dem Straftatbestand Majestätsverbrechen) in Verbindung mit der Rechtsprechung der königlichen Berufsrichter. Eine neue Gruppe von Richtern, die sozial und mental keine Bindungen an den hohen Adel gehabt habe, sei vor allem an der Durchsetzung der Gesetze, insbesondere auch des Strafrechts bei Hochverrat, interessiert gewesen; siehe John GILLINGHAM, *Enforcing old law in new ways: professional Lawyers and treason in early fourteenth century England and France*, in: *Law and Power in the Middle Ages*, hg. von Per ANDERSEN und anderen, Kopenhagen 2008, S. 199–220. Der von Gillingham

## II. BEDINGUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON PHYSISCHER GEWALT GEGEN KÖNIGE: POLITISCHE KONSTELLATIONEN, KONTEXTE UND URSACHEN

Von überragender Bedeutung für die Legitimation von Widerstand war in Schottland und England die Begründung, dass ein König gegen die im Krönungseid gegebenen Versprechen verstoßen habe. Mit dem Hinweis darauf konnten seine Gegner argumentieren, dass aufgrund des von ihm begangenen Eidbruchs die Treuepflicht seiner Untertanen aufgehoben sei. Zudem hätten sie in diesem Fall die Aufgabe, den König durch ihr Eingreifen wieder auf die in den Eiden versprochene Herrschaftspraxis zu verpflichten oder ihn – falls der Herrscher sich als unbelehrbar erweisen sollte – durch einen besseren und geeigneteren Mann zu ersetzen. Eduard II. wurde 1326 vorgehalten, dass er keinen der vier Artikel seines Krönungseides (Verteidigung der Kirche, Recht bewahren, gerecht regieren, die in Zukunft von der Gemeinschaft des Reiches gemachten Gesetze beachten) erfüllt habe<sup>46</sup>). Er habe zwar mit dem Eid geschworen, allen Gerechtigkeit zu erweisen, aber war nicht bereit dazu, dies auch zu tun, wegen – so seine Ankläger weiter – seiner Gier und der seiner bösen Ratgeber. Er sei von anderen (Gaveston, Despensers) kontrolliert worden, die ihm schlechten und bösen Rat gegeben hätten. Alle Ermahnungen und Rat schläge der geeigneten und weisen Ratgeber (nämlich der Barone) habe er immer unwillig abgelehnt. Unter dem Einfluss der schlechten Ratgeber habe er die Kirche geschädigt und Kleriker verhaften lassen. Zudem habe er durch sein ablehnendes Verhalten gegenüber seinen Baronen nicht nur Schottland verloren, sondern auch Territorien in der Gascogne und Irland<sup>47</sup>). Eduard II. habe zum einen zugelassen, dass die Barone – die legitimen Ratgeber des Königs – von den niederadeligen Aufsteigern am Hof verdrängt wurden, und

um 1300 ausgemachte Wandel ist auf der Tagung relativiert und in Frage gestellt worden. Klaus VAN EICKELS argumentierte, dass keine neue Qualität des königlichen Strafens um 1300 zu erkennen sei, sondern vielmehr nach dem Ende der Herrschaft Heinrichs I. eine Unterbrechung in der Anwendung dieser harten Strafpraxis konstatiert, weil seine Nachfolger aus je verschiedenen Gründen nicht im Vollbesitz ihrer königlichen Autorität waren; Klaus VAN EICKELS im Protokoll der Arbeitstagungen Nr. 402, 2009, S. 99. Auch Jean-Marie MOEGLIN bezweifelte den Wandel um 1300. Zu beobachten sei vielmehr eine Verrechtlichung der Rache des Königs sowie eine Verrechtlichung, die nicht nur die neuen Richter vorangetrieben hätten, sondern die gesamte Gesellschaft erfasst habe; Jean-Marie MOEGLIN, im Protokoll der Arbeitstagungen Nr. 402, 2009, S. 100. Siehe dazu auch seinen Beitrag in diesem Band. Hier besteht jedenfalls noch weiterer Forschungsbedarf. Zu bedenken ist auch, dass Edward I. zwar den walisischen Fürsten David und den schottischen Adligen Wallace als Rebellen hinrichten ließ, König John Balliol jedoch 1296 nach der Devestitur »nur« ins bewachte Exil schickte.

46) Zum Krönungseid siehe Robert S. HOYT, *The Coronation Oath of 1308*, in: *English Historical Review* 71, 1956, S. 353–383, die französische und lateinische Fassung des Eides S. 355–56. Den Ablauf der Krönung und die Debatte um die Bedeutung des Krönungseides bietet HAINES, *Edward II* (wie Anm. 15), S. 54–60.

47) Claire VALENTE, *The Deposition and Abdication of Edward II*, in: *English Historical Review* 113, 1998, 852–881, mit Edition der Anklagen S. 879–881.

zum anderen, dass diese Günstlinge durch ihre Politik Hochverrat am Königtum begehen konnten, indem sie sich auf dessen Kosten bereicherten. Es gab eine hochadelige Idealvorstellung vom Königtum, wonach der Monarch seine Herrschaft mit aktiver Unterstützung seiner Barone ausübte. Nur mit ihrer Hilfe und Unterstützung sei er in der Lage, dem Ideal des gerechten Herrschers nahe zu kommen bzw. in der Realität nicht zu weit davon abzuweichen.

Die Bedeutung des Eides für die Konstituierung des Verhältnisses des Königs zu seinem Adel belegt auch, dass Richard II. im Juni 1388 im Rahmen einer Messe seinen Krönungseid erneuerte und die Lords ihre Treueeide bekräftigten. Diese neuerliche Eidleistung war weniger aus Anlass der in diesem Jahr von Richard II. erreichten Volljährigkeit notwendig, als vielmehr eine offizielle Aussöhnung des hohen Adels mit dem König, um nach der Krise in den Jahren 1387, als Richard im Dezember von den Lords drei Tage abgesetzt worden war, und 1388, als im Februar das »Gnadenlose Parlament« wichtige Berater Richards II. zum Tode verurteilt hatte, die Wiederherstellung eines normalen Verhältnisses zwischen ihnen zu demonstrieren<sup>48</sup>). In der Klosterkirche von Westminster erneuerte der König seinen Krönungseid und im Gegenzug schworen ihm die geistlichen Fürsten Treue. Die weltlichen Fürsten erneuerten ihre Lehenseide und zusammen mit den Vertretern der Commons versprachen sie, den Frieden und die Ruhe im Königreich in keiner Weise zu stören<sup>49</sup>). Im Jahr 1399, bei der Absetzung von König Richard II., war ein wichtiges Argument wieder, dass er gegen die mit den Krönungseiden gegebenen Versprechungen verstoßen habe. Die Anklage gegen Richard II. umfasste 32 Artikel, die im Parlament verlesen wurden<sup>50</sup>). Die Stände waren der Meinung, dass sie ausreichen würden, um den König abzusetzen, denn sie waren *the final collection of all the violations of his oath by the king*<sup>51</sup>). Mit dem Rekurs auf den Bruch seines Krönungseides konnten Richards Gegner argumentieren, der König habe sich nicht an das Gesetz gehalten, sich sogar darüber erhoben. Damit konnte Richard als der Typ von Tyrann bezeichnet werden, der seine legitime Herrschaft durch üblen Gebrauch pervertiert habe<sup>52</sup>). Deshalb hatte

48) SAUL, Richard II., (wie Anm. 33) S. 189–195; VALENTE, Theory (wie Anm. 3), S. 174–175.

49) The Westminster Chronicle, 1381–1394, hg. von L. C. HECTOR, Barbara F. HARVEY, Oxford 1982, S. 294 und S. 306.

50) Chronicles of the Revolution 1397–1400, übersetzt und hg. von Chris GIVEN-WILSON, Manchester, New York 1993, S. 172–183.

51) Thomas WALSINGHAM, Chronica Maiora, 1376–1422, übersetzt von David PRIEST, Woodbridge 2005, S. 310.

52) Schon Thomas von Aquin hat zwei Typen der Tyrannis unterschieden. Einmal diejenige, die auf Usurpation der Herrschaft beruht, und zum anderen diejenige, die auf dem Missbrauch von ursprünglich legitim erworbenen Herrschaftsrechten beruht; dazu Jürgen METHKE, Der Tyrannenmord im späteren Mittelalter. Theorien über das Widerstandsrecht gegen ungerechte Herrschaft in der Scholastik, in: Friedensethik im Mittelalter: Theologie im Ringen um die gottgegebene Ordnung, hg. von Gerhard BEESTENMÖLLER, Heinz-Gerhard JUSTENHOVEN, Stuttgart, Berlin, Köln 1999, S. 24–48, hier S. 35; siehe auch Mario TURCHETTI, Tyrannie et tyrannicide de l'Antiquité à nos jours, Paris 2001, S. 269–271.

der Adel die Pflicht, zum Wohl des Königreiches und dessen Bewohner gegen diesen König vorzugehen und ihn abzusetzen.

Der schottische König James I. wurde im Oktober 1436 von Robert Graham vor dem Parlament beschuldigt, er habe seinen Eid, mit dem er versprochen habe, den Willen des Volks und die Gesetze zu achten, gebrochen, und Robert wollte ihn verhaften lassen<sup>53</sup>). Allerdings fand er für seine Argumentation nicht genug Unterstützung. Auch die zeitweilige Festnahme von James III. begründeten die Adelligen im Sommer 1482 damit, dass er die bei seiner Krönung gegebenen Versprechen mit seiner Herrschaftspraxis nicht erfüllt habe. Schon sein Vater, König James II., hatte dem schottischen Parlament 1445 einen Eid (*Iuramentum regis suis Tribus Statibus*) geleistet, in dem seine Verpflichtung gegenüber dem Parlament und damit gegenüber seinen Untertanen ganz deutlich wurde. Er versprach, die Freiheiten und Privilegien der drei Stände zu verteidigen, die Gesetze seiner Vorgänger zu beachten und zur Förderung des Gemeinwohls immer die Zustimmung der drei Stände (*consent of the three estatites*) einzuholen<sup>54</sup>).

Aber auch die vom König in anderen Zusammenhängen gegebenen und dann gebrochenen Versprechen und Eide konnten der Anlass für Misstrauen und Widerstand werden. So wurde König Heinrich VI. im März 1461 zwar nicht mit dem Hinweis auf den Verstoß gegen seinen Krönungseid abgesetzt, begründet wurde seine Absetzung jedoch offiziell damit, dass er gegen die Artikel des im Oktober 1460 beschworenen *Accords* verstoßen habe. In der von den Mitgliedern des Oberhauses im Parlament gemeinsam mit königlichen Juristen erarbeiteten Übereinkunft hatte Heinrich VI. den Thronanspruch von Richard von York anerkannt. Vereinbart wurde, dass Heinrich VI. auf Lebenszeit König bleiben, sein Sohn jedoch von der Erbfolge ausgeschlossen werden solle. An seiner Statt sollte der Herzog Richard von York sein Erbe und Nachfolger werden, bzw. dessen Söhne, falls Richard vor Heinrich sterben würde<sup>55</sup>). Im März 1461 wurde Heinrich vorgeworfen, diesen Vertrag gebrochen zu haben, weil er im Dezember 1460 bei Wakefield gegen seinen vertraglich akzeptierten Erben Richard, der nach seiner Niederlage hingerichtet wurde, habe kämpfen lassen<sup>56</sup>). Eduard IV. begründete nach seiner Thronbesteigung die Absetzung Heinrichs VI. zusätzlich damit, dass sich das Königreich deshalb in einem

53) CONNOLY, Dethe (wie Anm. 23); BROWN, James I (wie Anm. 33), 1994, S. 176.

54) Dazu Roland TANNER, *The Late Medieval Scottish Parliament. Politics and the three Estates 1424–1488*, East Linton 2001, S. 113.

55) Richard von York konnte starke erbrechtliche Argumente für seinen Thronanspruch vorbringen. Nach deren Prüfung durch Rechtsexperten und Diskussion im Parlament wurde dieser Vergleich vorgeschlagen, dem Heinrich VI. zugestimmt hat; WOLFFE, Henry VI. (wie Anm. 19), S. 324–25.

56) Michael A. HICKS, *Warwick the Kingmaker*, Oxford 1998, S. 190. C.A.J. ARMSTRONG, *The piety of Cicely, Duchess of York: a study in late medieval culture*, in: Ders., *England, France and Burgundy in the fifteenth century*, London 1983, S. 135–156, hier S. 139: Im Jahr 1476 wurde Richard von Wakefield umgebettet nach Fotheringhay. Am Fußende des Sarges stand ein Engel mit einer Krone, der zum Ausdruck brachte, dass er mit Recht König war.

schlechten Zustand befinde (Niederlagen in Frankreich, Finanzkrise, Unruhen in England, Fehden im Hochadel), weil mit Heinrich kein rechtmäßiger König regiere. Dieses Argument zielt auf den Umstand, dass Heinrich VI. ein Enkel von Heinrich IV. war, der in dieser Lesart 1399 den Thron usurpiert hatte. Eduard IV. behauptete im Jahr 1461, der rechtmäßige Thronerbe zu sein und argumentierte weiter, dass nur ein so legitimer König angemessen für das Gemeinwohl und die Sicherheit des Reiches sorgen könne<sup>57)</sup>. Sogar die Gewalttätigkeiten der Magnaten wurden zum Teil als ein Beleg dafür interpretiert, dass die Lancasterkönige den Thron usurpiert und damit die legitime und deshalb gute, d. h. den Frieden sichernde und Fehden beilegende, regierende Königslinie unterbrochen hätten<sup>58)</sup>.

Der schottische König James III. hatte im April 1488 die sogenannten Artikel von Aberdeen unterzeichnet. Die insgesamt neun Artikel, in denen es um die Zusammensetzung des königlichen Rates, um die persönliche Sicherheit des Kronprinzen sowie dessen mögliche Versöhnung mit seinem Vater und die gegenseitige Vergebung für alle Taten der Adligen in den beiden Lagern ging, sollten die Grundlage für Verhandlungen zwischen James III. und einer Gruppe von Rebellen sein, denen sich auch sein Sohn und Thronfolger angeschlossen hatte. Auch die Anhänger des Königs im Norden Schottlands hofften, dass sich auf der Grundlage dieser Artikel eine Lösung der Probleme ohne den Einsatz von Waffengewalt ergeben würde. Aber James III. hat sich nach der Unterzeichnung nicht an diese Abmachung gehalten und die militärische Konfrontation mit der Opposition gesucht<sup>59)</sup>.

Im Vorwurf, seinen Krönungseid bzw. andere Eide gebrochen zu haben, flossen Beschwerden zusammen, die sich an konkreten Maßnahmen der Könige entzündeten und die von Teilen des Adels als Ausweis der schlechten Regierung eines Königs bewertet wurden. Mit ihrem Krönungseid und weiteren Versprechen vor dem Parlament oder Adel verpflichteten sich die Könige auf die Handlungsmaximen und Regierungsziele eines idealen Herrschers. Aber in der politischen Praxis war es kaum möglich, den sich zum Teil widersprechenden und gegenseitig ausschließenden Interessen von verschiedenen Parteien im Adel zu entsprechen. Die Könige hatten im Grunde zwei Optionen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie konnten Gehorsam und Loyalität erreichen, indem sie das Verhalten von Adligen positiv sanktionierten durch die Vergabe von Positionen, Rangerhöhungen, Übertragung von Rechten und Einkommensquellen. Oder sie setzten negative Sanktionen wie den Entzug von Vergünstigungen, militärische Gewalt oder physischen Zwang gegen den Adel ein. Die beiden Sanktionspotentiale konnten den Gerechtigkeitsvorstellungen

57) Lucy BROWN, *Continuity and Change in the Parliamentary Justifications of fifteenth-century Ursupations*, in: *Conflicts, Consequences and the Crown in the Late Middle Ages*, hg. von Linda CLARK, Woodbridge 2007, S. 157–163, hier S. 167.

58) Diese Auffassung vertrat z. B. der Augustiner Osben Bohenhäm (1393–1467) in seiner Bearbeitung und Übersetzung von »De Consulato Stilichonis«; Sheila DELANY, *Impolitic Bodies. Poetry, Saints and Society in fifteenth century England*, Oxford 1998, S. 136.

59) MACDOUGALL, James III, (wie Anm. 22) S. 247–251.

der Herrschaftsunterworfenen dann entsprechen, wenn die Anforderungen für die Belohnungen als fair eingeschätzt wurden und die Strafaktionen im Rahmen der allgemein akzeptierten Bedingungen erfolgten<sup>60</sup>). Doch wenn dies nicht der Fall war, konnten die Kritiker eines Herrschers mit dem Rekurs auf den Krönungseid oder andere Versprechen jeweils aktuell feststellen bzw. behaupten, dass er in diesem oder jenem Fall bei der Vergabe von Belohnungen oder bei der Bestrafung von Personen die allgemein akzeptierten Bedingungen verletzt habe. Zu den immer wieder von hohen Adeligen kritisierten politischen Handlungen und Maßnahmen von Königen, die sogar zum Anlass für offenen Widerstand werden konnten, zählen die im Folgenden vorgestellten Fälle:

1. Wenn Könige kriminelle Handlungen und Straftaten ihrer Parteigänger und Anhänger nicht sanktioniert bzw. diesen Personen gegen Gebühren ein Pardon oder eine Begnadigung gewährt haben. Hugh Despenser war seit 1318 Kämmerer und mit wichtigen Funktionen am Hof von Eduard II. betraut. Hugh war mit Eleonore de Clare, einer Cousine des Königs, verheiratet. In den 1320er Jahren ging Despenser mit Gewalt gegen Verwandte seiner Frau vor, um deren walisischen Besitz allein für sich zu sichern. Dieses Vorgehen ist von Eduard II. nicht sanktioniert worden. Im Gegenteil: Der König hat zugelassen, dass Hugh seine Stellung am Hof ausgenutzt hat, häufig den gerichtlichen Instanzenweg umging und sich mit Rechtsforderungen unmittelbar an ihn wenden durfte. Zu diesem *oyer and terminer* genannten Vorgehen gehörte auch, dass der Kläger die Richter vorschlagen durfte. Mit Hilfe dieses von Eduard II. geduldeten Verfahrens soll Hugh Despenser sich in den Besitz von großen Ländereien gebracht haben<sup>61</sup>). König Richard II. gab gegen die Zahlung von Gebühren Straftätern einen Pardonbrief, ließ sich die Urkunden darüber jedoch zum Teil zweimal bezahlen<sup>62</sup>). König Eduard IV. begnadigte in den 1460er Jahren mehrere seiner Anhänger, die sich gewalttätiger Übergriffe (Körpverletzung und Mord) in Lincolnshire an Lancaster-Anhängern, d. h. Parteigängern von Heinrich VI., schuldig gemacht hatten. Dieser Eingriff des Königs in Gerichtsverfahren zugunsten seiner Anhänger erbitterte die Lancastrians und sie interpretierten Eduards IV. Parteinahme als Abweichung von seiner Aufgabe, gerecht und unparteiisch zu regieren. Das war eine wesentliche Ursache für die Rebellion gegen Eduard IV. im März 1470<sup>63</sup>). Hier zeigt sich zudem der Zusammenhang von politischer Gewalt gegen den König und dessen Politik in den Herrschaftsbereichen des Hochadels, in denen kriminelle Gewalt

60) Jörg ROGGE, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Martin KINTZINGER, Jörg ROGGE, Berlin 2004, S. 7–50, hier S. 13–14.

61) REITEMEIER, *Günstlinge* (wie Anm. 19), S. 199–200.

62) Caroline M. BARRON, *The Tyranny of Richard II*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 41, 1968, S. 1–18, hier S. 6–10.

63) Montgomery L. BOHNA, *Political and Criminal Violence in Fifteenth-Century England*, in: *Violence in Medieval Society*, hg. von Richard W. KAEUPER, Woodbridge 2000, S. 91–104.

seiner Anhänger nicht sanktioniert und Klagen der Betroffenen an den Gerichten nicht behandelt wurden. Auch James III. wurde vorgeworfen, er habe gegen Gebührenzahlung Straferlass gewährt und entgegen seiner Verpflichtung in Gerichtsverfahren direkt eingegriffen. Er soll so von August 1473 bis Dezember 1474 550 Pfund »erwirtschaftet« haben<sup>64</sup>. Solche Eingriffe der Könige in Gerichtsverfahren zugunsten ihrer Parteigänger oder die Gnadenweise gegen Geldzahlungen wurden von den Zeitgenossen als Willkür in der Rechtssprechung wahrgenommen und waren ein erkennbarer Verstoß gegen die königliche Pflicht, allen Untertanen Gerechtigkeit zu gewähren.

2. Wenn die Herrscher mit (neuen) Steuerforderungen, willkürlichen Sonderabgaben und Münzverschlechterungen die Untertanen stark belasteten. Königin Isabella warf 1326 Hugh Despenser vor, nicht nur die königliche Gewalt von ihrem Ehemann, Eduard II., usurpiert zu haben, sondern die Menschen auch mit verschiedenen Zöllen und übermäßigen Abgabeforderungen gepeinigt zu haben. Diese Maßnahmen waren für sie ein weiterer Beleg dafür, dass Hugh ein Tyrann sei<sup>65</sup>. Auch Richard II. wurde vorgeworfen ein Tyrann zu sein, weil er im Sommer 1397 unter Androhung von Gewalt und Verbreitung von Furcht Anleihen für die Krone eintreiben ließ<sup>66</sup>. Der Missbrauch des Eigentums von Untertanen war eindeutig ein tyrannisches Verhalten des Herrschers. In eine ähnliche Richtung ging die Kritik am Finanzgebaren von Heinrich VI. Mitte des 15. Jahrhunderts. Ihm wurde vorgeworfen, nicht zu verhindern, dass Höflinge Haushaltsmittel in ihre privaten Schatullen leiteten, und dass er in Zeiten der angespannten Finanzlage infolge der Verluste von großen Teilen der Festlandgebiete Geld für unnötige Pracht ausgegeben habe. Immer neue Steuerforderungen an das Parlament waren die Folge<sup>67</sup>.

Ähnliche Kritik wurde in Schottland laut, weil James I. 1426 bis 1436 mehrfach direkte Steuern vom Parlament gefordert hatte, vor allem um die englischen Lösegeldforderungen zu bezahlen, aber auch um einen königlichen Schatz anzulegen. Damit orientierte er sich an der Praxis der englischen Könige. Er stieß jedoch damit auf erheblichen Widerstand im Parlament, denn anders als in England waren solche Forderungen bis dahin in Schottland keine Praxis. Was für ihn ein selbstverständlicher Beitrag der Untertanen zum Königtum war, interpretierten die Stände im Parlament als Gier und bezeichneten

64) RANALD NICHOLSON, *Scotland: the later Middle Ages*, Edinburgh 1978, S. 499.

65) HAINES, *Edward II* (wie Anm. 15), S. 180.

66) WALSINGHAM, *Chronica* (wie Anm. 51), S. 306: »In the same year he extorted by means of fear of death larger sums of money from seventeen counties of the kingdom«.

67) RALPH A. GRIFFITHS, *The Reign of King Henry VI. The Exercise of royal Authority, 1422–1461*, London 1981, 304–320 (Ausgabensituation von Hof und Haushalt), S. 376–394 (Steuerforderungen, Anleihen etc.); CATHERINE NALL, *Perceptions of financial Mismanagement and the English Diagnosis of Defeat, in: Conflicts, Consequences and the Crown in the late Middle Ages*, hg. von Linda CLARK, Woodbridge 2007, S. 119–135, hier S. 131 f.

ihn deshalb als Tyrannen<sup>68</sup>). Und auch die von König James III. in den Jahren 1480/82 durchgeführten Münzverschlechterungen wurden als Gier eines Tyrannen kritisiert<sup>69</sup>). Immer dann, wenn die Könige neue Steuern oder Abgaben forderten und nicht genau zeigen konnten, dass diese Gelder ausschließlich zum Nutzen des Königreiches verwendet werden sollten, traten Kritiker auf den Plan, die dem Herrscher als Motiv für solche Forderungen nicht Sorge um das Wohl des Reiches, sondern Eigennutz, Gier und Verschwendung von Steuermitteln unterstellten. Und das wiederum war – wie auch zeitgenössische Prediger und Politiktheoretiker festgestellt haben – ein Verhalten, an dem man einen tyrannischen Herrscher erkennen konnte. Der Prediger Thomas Wimbeldon hielt im Jahr 1388 am St. Pauls Cross in London eine Predigt über die Pflichten der verschiedenen weltlichen Stände. Als er auf die Pflichten des weltlichen Adels zu sprechen kam, warnte er vor dem Tyrannen, den man daran erkenne, dass er *take such an offys [kingship] more for thyn owne worldly profyt than for helpe of the communyte* und zudem seine Untertanen unterdrücke<sup>70</sup>). Mitte des 15. Jahrhunderts wusste der Jurist und Politiktheoretiker John Fortescue, dass der Herrscher ein Tyrann war, *when the king ruelth his realm only to his own profit and not to the good of his subjects*<sup>71</sup>).

3. Besonders allergisch reagierten die hohen Adeligen, wenn die Könige den Eindruck erweckten, dass sie sich von nicht standesgemäßen Personen oder Günstlingen beraten ließen und auf den Rat der erfahrenen und aufgrund ihres Standes dazu prädestinierten Magnaten verzichteten. Eduard II. sei durch seine jungen Berater Gaveston und die Despensers zu schlechter Herrschaft angeleitet worden und habe die erfahrenen Barone in seinem Rat nicht angehört. Im Jahr 1388 wurden *chamber knights* (darunter auch Simon Burley) Richards II. wegen Verrates angeklagt; u. a. mit der Begründung, sie hätten seine Jugend ausgenutzt, um ihn gegen seine eigentlichen Ratgeber einzunehmen und die Arbeit des Rates behindert. Burley soll zudem das große Siegel illegitim benutzt haben und zu viele Fremde – vor allem Böhmen, die im Gefolge von Richards Frau, der böhmischen Prinzessin Anna, nach England gekommen waren – im königlichen Haushalt zugelassen haben<sup>72</sup>).

In dem Jack Cade zugeschriebenen *Complaintment of the poor Commons of Kent* des Jahres 1450 wurden die Beschwerden über die Regierung Heinrichs VI. mit dem Hinweis

68) BROWN, James I, (wie Anm. 23), S. 121, CONNOLLY, Dethe (wie Anm. 25), S. 51: Wegen seiner »gredy averice« haben die Untertanen den König »a tyrant« genannt. Im Oktoberparlament des Jahres 1436 forderte der König Steuergeld für eine Militärkampagne gegen England. Daraufhin versammelten sich die Lords in einer eigenen Runde und haben beraten, wie man sich gegen die *kinges tyrannye* verteidigen könne, ebd. S. 175–76. Dazu auch TANNER, Parliament (wie Anm. 54), S. 68–72; die Steuer wurde dem König nicht bewilligt.

69) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 158–59, S. 302.

70) Patrick J. HORNER, Preachers at Paul's Cross: religion, Society and Politics in late medieval England, in: Medieval Sermons and Society: Cloister, City, University, hg. von Jacqueline HAMISS und anderen, Louvain-la-Neuve 1998, S. 261–282, Zitat S. 275.

71) John FORTESCUE, The Gubernance of England, hg. von Charles PLUMMER, London 1926, S.117.

72) SAUL, Richard II, (wie Anm. 33) S. 194.

eingeleitet, das habgierige Ratsmänner dem König Tag und Nacht suggerierten, dass gut böse und böse gut sei<sup>73</sup>). James III. wurde u. a. 1482 vorgeworfen, er umgebe sich mit jungen und bösen Ratgebern (angeführt von Thomas Cochrane), die zum Teil nicht einmal adlige Geburt nachweisen konnten. Mit ihrem Einfluss auf James sei vor allem die schlechte Regierung des Königs zu erklären, denn diese niedrig-geborenen Leute hätten keinen Sinn für das Wohlergehen des Königreiches<sup>74</sup>).

Generell galt in England wie in Schottland: Wenn ein König die *nobiles* unterdrückte und die *ignobiles* erhöhte, hatte er mit Kritik, Widerstand und u. U. mit Absetzung zu rechnen. Das Argument, dass man gegen den König vorgehe, um die schlechten Ratgeber in seinem Umfeld zu beseitigen und ihn so wieder auf die richtige politische Straße leiten zu können, ist ubiquitär, reflektiert jedoch einen wichtigen Aspekt des politischen Lebens. Es zeigt die Organisation der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung am Hof, bei der die Berater des Königs eine wichtige Rolle gespielt haben. Zugang zum König zu haben und ihn beraten zu können, war wichtig für die eigenen politischen Absichten und Ambitionen. Die dafür qualifizierten Männer im Rat und den Parlamenten hatten die Aufgabe, am König und dessen Personalpolitik gegebenenfalls wirksam Kritik zu üben. Deshalb haben die Rebellen 1488 in den Verhandlungen mit James III. gefordert, dass er ständig von Prälaten, Grafen und Baronen oder anderen Personen umgeben sein solle, die weise, erfahren und unverdächtig seien – zur guten Verwaltung des Königreiches einerseits und um ihm persönlich eine gute Lebensführung zu ermöglichen<sup>75</sup>).

Zusätzliche Brisanz erhielt die Praxis der Könige, auf einen kleinen Kreis vonünstlingen zu vertrauen, wenn sie diese mit Ehrungen und Besitzzuweisungen in einem über das rechte Maß hinausgehenden Umfang bedacht haben, so wie bei Piers Gaveston, den Eduard II. zum Grafen von Cornwall gemacht hatte. Der ältere Hugh Despenser wurde Graf von Winchester und der jüngere Hugh Despenser zum Lord ernannt. Manche Kritiker bezeichneten den jüngeren Despenser wie zuvor schon Gaveston als zweiten König bzw. als Herrscher über den König<sup>76</sup>). Nach dem König Eduard IV. 1464 die Niederadelige Elisabeth Woodville geheiratet hatte, gelangten ihre Verwandten in hohe Ämter am Hofe, erhielten Titel sowie Besitz übertragen. Infolgedessen kritisierten die Magnaten den König dafür, dass er es zulasse, dass Besitzungen an diese Aufsteiger gelangten, sie hingegen von wichtigen und einflussreichen Positionen fern gehalten würden. Überhaupt

73) English Historical Documents 1327–1485, hg. von A.R. MYERS, London 1969, S. 146–47, hier S. 146: *and daily inform him that good is evil and evil is good.*

74) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 162–166. Bemerkenswert ist, dass in Schottland 1479/82 die unliebsamen Ratgeber zum Teil nicht einmal irgendwie von Adel waren, sondern Bürgerliche mit speziellen Berufsausbildungen; so Cochrane, der wohl Baumeister war, und der königliche Schneider James Hommyl. Ist das ein Hinweis darauf, dass nicht mehr die Geburt über Einfluss am Hof entscheidet, sondern Fachkenntnisse belohnt werden?

75) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 248.

76) HAINES, Edward II (wie Anm. 15), S. 124.

würden nicht standesgemäße Personen zu viel Einfluss auf die Politik im Königreich nehmen – sehr zu seinem Schaden<sup>77)</sup>.

In Schottland soll James III. seinen Vertrauten Thomas Cochrane 1479/81 zum Grafen von Mar erhoben haben. Ob Thomas den Titel geführt hat, ist nicht sicher belegt, jedoch verfügte er über die Einnahmen aus der Grafschaft und erhielt im Mai 1482 mit der Burg Kildrumney den zentralen politischen Ort in der Grafschaft übertragen. Unmittelbar danach begann er mit dem Bau einer weiteren Burg (Auchindou). Damit jedoch drang der Aufsteiger mit königlicher Unterstützung in die Herrschaftsgebiete anderer Hochadeliger ein. Der Burgneubau bewirkte einen Konflikt mit dem Earl of Huntly, George Gordon, der durch diese Maßnahmen seine Herrschaftsrechte und politische Position in dieser Region bedroht sah<sup>78)</sup>.

Der hohe Adel reagierte vor allem dann mit Protest und Widerstand gegen den König, wenn dieser den Landbesitz nicht in der traditionellen Weise in der alten Elite zirkulieren ließ. Die Verfügung über Land war die Grundlage für politische Macht und die Aufrechterhaltung der politischen Ordnung (nicht nur im spätmittelalterlichen England und Schottland). Die Aufrechterhaltung der Ordnung beruhte nun vor allem darauf, dass der König seine Aufgabe als Garant für die Verteilung dieses Landes unter der politischen Elite (Hochadel) erfüllte. Die Koalition von König und Hochadel – und damit auch die politische Ordnung – funktionierte nur dann reibungslos, wenn das Land zur kontinuierlichen Neuverteilung innerhalb der Elite zur Verfügung stand. Diese hatte kein Interesse daran, dass ihr Kreis durch den König willkürlich ausgeweitet wurde, denn das potentiell zu verteilende Land war begrenzt. Deshalb versuchten die Magnaten in England und Schottland, die Vergabe von Land an Aufsteiger zu verhindern und den König mit ihren Mitteln – wozu auch die Anwendung von verschiedenen Gewaltformen gehörte – dazu zu bewegen, das Land innerhalb der alten Koalition zirkulieren zu lassen<sup>79)</sup>.

4. In Verbindung mit der Kritik an der Vergabe von Land und Titeln an die nicht standesgemäßen Ratgeber erhoben hohe Adelige auch den Vorwurf, nicht adäquat vom König für Treue und Dienst belohnt, ja sogar zugunsten der Aufsteiger übergangen worden zu sein. So sah sich Thomas von Lancaster, der Onkel Eduards II., zurückgesetzt und missachtet. An seiner statt agierte der niederadelige Einwanderer Piers Gaveston. Bei der Krönung von Eduard II. 1308 trug Piers in der Prozession zur Kirche der Westminster Abbey die Krone Eduards des Bekenners. Mit dieser Krone wurde Eduard gekrönt. Durch weitere Auszeichnungen für Gaveston während der Krönungsfeier unterstrich Eduard II., dass sein Freund Piers und nicht etwa seine Frau Isabella von Frankreich, die ebenfalls gekrönt

77) Michael HICKS, *Edward IV*, London 2004, S. 111–114 mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion zu diesem Aspekt.

78) MACDOUGALL, *Thomas Cochrane* (wie Anm. 15), S. 41. In den Quellen des 16. Jahrhunderts wird Cochrane als Earl of Mar eingeführt.

79) Douglass C. NORTH, John WALLIS, Barry R. WEINGAST, *Violence and Social Orders. A conceptual Framework for Interpreting recorded Human History*, Cambridge 2001, S. 37.

wurde, sein wichtigster Gast war. Deutlich sollte werden, dass Eduard Piers Gaveston als Mitregenten, als zweiten König, den Teilnehmern an der Krönungszeremonie vorstellen wollte. Eduard II. ließ Wandteppiche anfertigen, auf denen die Wappen von ihm selbst und die von Gaveston als Graf von Cornwall abgebildet waren – und nicht die seiner Frau, der französischen Prinzessin. Zudem durfte Piers dem König die Sporen am linken Fuß befestigen und nach der Krönung *Curtana*, das »Schwert der Gerechtigkeit« tragen. Insgesamt waren das Tätigkeiten und Privilegien, die eigentlich hohen Adligen zustanden. Diese offensichtliche Bevorzugung des Aufsteigers Gaveston vor der Königin und den hohen englischen Adligen vor den Augen der französischen Gäste, unter denen sich zwei Onkel Isabellas befanden, provozierte soviel Unmut, dass nur mit Mühe während der Krönungsfeier Blutvergießen verhindert werden konnte<sup>80</sup>). Außerdem ernannte der König Piers 1308 für den Zeitraum seiner Abwesenheit zum Regenten. Damit verärgerte er große Teile des Hochadels und insbesondere Herzog Thomas, denn normalerweise hätte er als nächster Verwandter diese Aufgabe erhalten sollen. In Schottland wurde Colin Campell, der Earl of Argyll, Anfang Februar 1488 von James III. als Kanzler entlassen. Auch Robert, Lord Lyle und Lord Drummond sahen sich mehrfach von James III. bei der Ämtervergabe zu Unrecht übergangen und fühlten sich für ihre Dienste nicht ausreichend belohnt<sup>81</sup>). Dafür machten sie den König direkt verantwortlich und nahmen an der Rebellion des Jahres 1488 teil<sup>82</sup>).

5. Negative Folgen für das Ansehen und die Autorität eines Königs hatten auch Misserfolge bei der Verteidigung des Landes bzw. wenn er den Kampf um gerechtfertigte Ansprüche nicht sachgemäß oder erfolglos führte. Eduard II. wurde wegen seiner militärischen Zurückhaltung kritisiert und nach der Niederlage gegen die Schotten bei Bannockburn 1314 als unfähiger militärischer Führer qualifiziert<sup>83</sup>). Im Zentrum der militärischen Bemühungen der Engländer stand seit Mitte des 14. Jahrhunderts der Kampf mit den Königen aus dem Hause Valois um die Krone von Frankreich. Eduard III., der Sieger der Schlachten von Crécy 1348 und Poitiers 1356, hat das Bild vom ritterlichen, den Artuskult pflegenden Kriegskönig nachhaltig geprägt<sup>84</sup>). In weiten Kreisen des Hochadels war die Ansicht verbreitet, dass es zu den Pflichten von Eduards Nachfolgern gehörte, weiter

80) Pierre CHAPLAIS, Piers Gaveston, Edward II's Adoptive Brother, Oxford 1994, S. 42–43, Jörg ROGGE, »*tum quia regalis unctio in anima quicquam non imprimi...*« Zur Bedeutung von Königskrönungen und Königssalbungen in England und im römisch-deutschen Reich während des Spätmittelalters, in: Wahl und Krönungen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Ludolf PELIZAEUS, Frankfurt/M. 2008, S. 41–64, hier S. 53–54.

81) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 244.

82) MACDOUGALL, James III (wie Anm. 22), S. 243; Tanner, James III (wie Anm. 22), S. 226, mit weiteren Beispielen.

83) HAINES, Edward II (wie Anm. 15), S. 94. Siehe auch Peter REESE, Bannockburn, Edinburgh 2000.

84) Michael PRESTWICH, The Three Edwards. War and State in England 1272–1377, London, New York, S. 181–83.

für die Durchsetzung des englischen Anspruchs auf die französische Krone zu kämpfen. Deshalb wurden sowohl Richard II. als auch Heinrich VI. wegen ihrer defensiven Politik in Frankreich und den Ausgleichsbemühungen mit den Valois kritisiert. Richards Bemühungen um einen Frieden mit den Valois und Heinrichs Bereitschaft, 1444/45 von den Engländern besetzte Gebiete in Frankreich (Maine) und den Anspruch auf die französische Krone aufzugeben, wurden jeweils als Vernachlässigung ihrer Herrscherpflichten ausgelegt<sup>85</sup>. Dieses Verhalten haben Zeitgenossen damit zu erklären versucht, dass die beiden Könige körperlich und moralisch nicht diszipliniert genug gewesen seien, um durch das Vollbringen mannhafter (Kriegs)Taten Ehre und Ruhm zu gewinnen<sup>86</sup>.

Schottische Adelige erklärten in der Declaration of Arbroath im Jahr 1320, dass der König als Feind des Reiches abgesetzt werden könne, ja sogar muss, falls er eine Politik verfolgen sollte, die den Verlust der Unabhängigkeit und Freiheit des Königreiches zur Folge haben könnte. An seine Stelle solle in diesem Fall ein Mann treten, der in der Lage sei, das Königreich zu verteidigen<sup>87</sup>. Deshalb war die Niederlage von David II. 1346 bei Neville's Cross ein Anlass, die Königsherrschaft der Familie Bruce in Frage zu stellen. Der Chronist Walter Bower führt die Niederlage gegen die englischen Truppen auf die Überheblichkeit des Königs zurück und darauf, dass er nicht auf den Rat erfahrener Soldaten gehört habe, sondern auf seine jungen und kampfeshungrigen Schmeichler, die ihn zum Angriff gedrängt hätten<sup>88</sup>. König Robert II. wurde unter anderem deshalb im November 1384 abgesetzt und sein Sohn und Thronerbe zum Guardian des Königreiches ernannt, weil man dem alten König nicht zutraute, gegen die Engländer effektiv schottische Interessen und Freiheiten verteidigen zu können. Erwartet wurde, dass er die noch von den Engländern besetzten Burgen und Gebiete im Süden des Königreiches (Berwick, Roxburgh, Jedburgh, Tweeddale, Teile von Annandale) zurückeroberte. Aber statt dort militärisch erfolgreich zu sein, drängten die Engländer ihn und seine Truppen in den Norden zurück und standen im Sommer 1384 sogar wieder vor Edinburgh<sup>89</sup>. Auch James III. wurde immer wieder für seine pro-englische und auf einen dauerhaften Ausgleich mit England angelegte Politik kritisiert<sup>90</sup>.

6. Ein weiterer Anlass für hohe Adelige, gegen den König mit Gewalt vorzugehen – ihn abzusetzen oder auf andere Art von der Macht zu verdrängen – war oft die königliche Politik in den vom Adel als ihre Einflussgebiete angesehenen Herrschaftsbereichen.

85) SAUL, Richard (wie Anm. 33), S. 219ff; WOLFFE, Henry VI (wie Anm. 19), S. 183, S. 186.

86) Siehe dazu auch unten.

87) G.W.S. BARROW, Robert Bruce and the community of the realm of Scotland, Edinburgh 4. Auflage 2005, S. 399–400.

88) Michael PENMAN, David II 1329–71, Edinburgh 2004, S. 131.

89) Stephen BOARDMAN, The early Stewart Kings: Robert II and Robert III, East Linton, 1996, S. 124.

90) TANNER, James III (wie Anm. 22), S. 221. Allerdings gab es dazu keine echte Alternative, denn nach dem Ende des Hundertjährigen Krieges und der Rosenkriege konnte sich England wieder intensiv seinem nördlichen Nachbarn widmen.

In Schottland wurde der als zu eigenmächtig agierende David, Earl of Rothesay – der zukünftige König – 1402 von Robert Stewart, Herzog von Albany, und Douglas aus dem Weg geräumt, weil sie damit rechnen mussten, dass David die königliche Kontrolle und Einflussnahme in ihre Herrschaftsbereiche ausweiten würde. Davids Bruder James I. hat diese Absichten dann nach 1424 wieder mit Erfolg verfolgt. Im Mai wurden der Herzog von Albany, seine beiden Söhne sowie sein Schwiegervater, der Graf von Lennox, auf Betreiben des Königs mit Zustimmung des Parlamentes zum Tode verurteilt<sup>91</sup>. Auch wenn die Urteile in formaler Hinsicht korrekt waren, so haben doch einige Zeitgenossen darin den Racheakt eines Tyrannen gesehen, der vom Tod seiner Gegner profitierte. Denn nach der Hinrichtung fielen deren Besitzungen (Grafschaften Fife, Lennox, Teile von Menteith sowie einige Herrschaften) an den König, der damit seine Einnahmen aus Landbesitz verdoppeln konnte. Mit James I. regierte ein Herrscher, der nicht wie sein Vater und Großvater von den Magnaten gelenkt werden konnte, sondern vielmehr die Rechte der Krone so weit wie möglich durchsetzen wollte. Dazu benötigte er Land und Geld. Seine fordernde Politik und nicht zuletzt die Ausschaltung von Albany und Lennox weckte Misstrauen beim hohen Adel. Niemand konnte wissen, ob der König nicht in ähnlicher Weise gegen ihn vorgehen würde. James' Regierungspraxis zur Stärkung der Krone und zumal seine unerhörten und hohen Steuerforderungen sowie die Grausamkeit und Härte gegen seinen Adel bewerteten Zeitgenossen als Tyrannis<sup>92</sup>. So ein Herrscher ließ sich nicht einfach absetzen; um ihn aus dem Amt zu bringen, »he had to be killed«<sup>93</sup>. Und das wurde er dann auch 1437 auf Betreiben des Grafen Walter von Atholl, der vielleicht – was jedoch nicht eindeutig belegt werden kann – auch nach der Königsmacht strebte, aber damit vor allem seine regionale Machtposition in Perthshire gegen königlichen Zugriff sichern wollte. In seinen letzten Worten vor seiner Hinrichtung erklärte Robert Graham, der Mörder von James I., den Zuschauern, dass sie eines Tages noch für seine Seele beten und ihm dafür danken würden, dass er Schottland von ihrem größten Feind und *crulle a tirant* befreit habe<sup>94</sup>.

### III. REBELLION ODER LEGITIMER WIDERSTAND?

#### POLITIKTHEORETISCHE, JURISTISCHE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEGRÜNDUNGEN DER GEWALTTATEN DURCH DEN HOHEN ADEL

Nach der Betrachtung einiger Bedingungen und Anlässe, durch die oppositionelle Adelige sich veranlasst sahen, verschiedene Formen physischer Gewalt gegen Könige in Eng-

91) BROWN, James I 2008 (wie Anm. 23), S. 155–156.

92) CONNOLLY, Dethé, (wie Anm. 25) S. 51–52, S. 61; siehe auch Brown, James I (wie Anm. 23), S. 121, S. 205.

93) BROWN, James I (wie Anm. 23), S. 206.

94) CONNOLLY, Dethé, (wie Anm. 25) S. 67.

land und Schottland einzusetzen, soll nun die Ebene der politiktheoretischen, juristischen und geschlechtsspezifischen Reflexion – und damit der politischen Deutungskultur – erklimmen werden. Es wird der zeitgenössische Diskurs über das Recht bzw. die Pflicht von Adeligen zum Widerstand gegen ungerechte oder unnütze Herrscher untersucht, um zu prüfen, ob sich diese Gewaltmaßnahmen als legitimer Widerstand begründen ließen oder nicht legitimierbare Rebellion waren.

In Schottland wurde auch in der politiktheoretischen Literatur die Verteidigung des Reiches als eine besondere Aufgabe für den König definiert, weil er das wichtigste Symbol für die Freiheit und Unabhängigkeit des Königreiches von England war<sup>95</sup>). Diese Freiheit sollte traditionell durch militärische Stärke gesichert werden; die proenglische Politik von James III. in den 1470er Jahren stieß deshalb auf heftigen Widerstand bei allen Ständen. In der schottischen Überlieferung aus der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert dominierte ein loyalistischer Grundton, der die Absetzung eines Königs nicht thematisierte. Aber es finden sich auch in Schottland Spuren der europäischen Diskussion um das Recht auf Widerstand gegen Tyrannen bis hin zum Mord, die im Zusammenhang mit bzw. im Anschluss an die Attentate auf Ludwig von Orléans 1407 und Herzog Johann ohne Furcht von Burgund 1419 geführt wurden<sup>96</sup>). Im Folgenden werden deshalb zuerst die dominierenden Argumentationsmuster vorgestellt und anschließend die Spuren des Widerstandsgebotes gegen Tyrannen nachgezeichnet.

In den verbreiteten und dadurch auch bekannteren Texten in Schottland findet man keine ausgearbeitete Theorie zur Legitimation von Widerstand oder Vorschläge für Verfahren zur Absetzung von Königen. Die konkrete Politik der schottischen Könige wurde zwar von ihren politischen Konkurrenten im Adel und in der eigenen Familie kritisiert, aber es gibt fast keine Kommentare und Reflektionen darüber auf der Ebene der politischen Theologie oder des Rechtes in Form von Fürstenspiegeln. Erst im Jahr 1599 wurde in Schottland ein Fürstenspiegel veröffentlicht. Am nächsten kommt dieser Textsorte das etwa Mitte der 1480er Jahre geschriebene siebte Buch des *Meroure of Wyssdome* von John Irland<sup>97</sup>). Dort findet man die Gedanken des Autors zur Monarchie als der besten Herrschaftsform, den Aufgaben (Frieden sichern, Gerechtigkeit walten lassen) und den Tu-

95) Roger MASON, Kingship, Tyranny and the Right to Resist in Fifteenth Century Scotland, in: The Scottish Historical Review 66, 1987, S. 5–151, hier S. 128.

96) Martin KINTZINGER, *Maleficium et veneficium*. Gewalt und Gefahr für den Fürsten im französischen Spätmittelalter, in: Gewalt, hg. von KINTZINGER/ROGGE (wie Anm. 3), S. 71–99; knappe Zusammenfassung der einschlägigen Argumente von Jean Gerson und Jean Petit bei TURCHETTI, Tyrannie (wie Anm. 52), S.319–328.

97) John IRLAND, The Meroure of Wysdome Books VI and VII, hg. von Craig McDONALD, Aberdeen 1990. John Irland, (1440–1495) hatte in Paris studiert und war Beichtvater von König James III.; der Text könnte an James IV. dediziert worden sein; dazu J. H. BURNS, The True Law of Kingship. Concepts of Monarchy in Early-modern Scotland, Oxford 1996, S. 19–21.

genden des Königs<sup>98</sup>). Irland betont, dass der Erfolg von Herrschaft nicht nur von den politischen und administrativen Fähigkeiten des Königs abhängt, sondern vor allem auch von seinen persönlichen moralischen Qualitäten. Wer Unzucht vermeidet und seine Begierden beherrschen kann sowie sich vor Schmeichlern in Acht nimmt, erfüllt wichtige Voraussetzungen, um weise und gerecht herrschen zu können<sup>99</sup>).

Wichtig für gute und erfolgreiche Königsherrschaft waren in den Augen der Theoretiker insbesondere auch die Ratgeber des Königs. Nur ein gut beratener König konnte ein gerechter König sein, seine Aufgabe erfüllen und die gesellschaftliche und politische Ordnung stabil halten. Irland warnt deshalb davor, Narren, Schmeichler, Trunkenbolde, Ignoranten, doppelzüngige Menschen und Sünder zu Ratgebern zu ernennen<sup>100</sup>). Auch in dem Gedicht *The thre Prestis [Priester] of Peblis* aus den 1480er Jahren wird betont, dass ein guter Herrscher sich nach dem Rat alter und weiser Ratgeber richtet und sein Handeln an den Herrschertugenden orientiert. Die Ratgeber sollten dem König nicht schmeicheln, weise, nicht korrupt und relativ alt sein sowie für ihre Ratschläge kein Geld verlangen. Im Übrigen heißt es in dem Gedicht: *the frivolitie of youth wer a dangerous distraction to kings* und junge Ratgeber seien *evil parasites*<sup>101</sup>). Der König muss als tugendhafter Herrscher mit seinem Verhalten als moralisches Vorbild dienen, denn, so meint John of Fordun, wenn ein König den Pfad der Tugend verlässt, tut er doppeltes Übel. Er wird selbst lasterhaft und gibt ein schlechtes Beispiel für seine Untertanen<sup>102</sup>).

Weder Irland noch Fordun oder Bower haben Aussagen darüber gemacht, unter welchen Umständen ein König abgesetzt werden kann oder muss. In ihren Schriften wird kein Recht bzw. keine Pflicht zum Widerstand gegen einen tyrannischen König entwickelt. In der Declaration von Arbroath 1320 hatten die schottischen Adligen jedoch erklärt, dem König die Treue aufzusagen und ihn abzusetzen, wenn er die Freiheit Schottlands an die Engländer verraten würde. Nur in dem anonymen Bericht über die Ermordung von König James I. durch Robert Graham 1437 wird deutlich, dass Gewalt gegen den König durchaus eine Option war. Dieser König wird als Tyrann präsentiert, der für das Wohlergehen des Königreiches ermordet werden musste<sup>103</sup>). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass

98) MASON, Kingship (wie Anm. 95), S. 129; siehe auch James H. BURNES, John Irland and »The Meroure of Wyssdome«, in: Innes Review 6, 1955, S. 77–98; Irland orientiert sich dabei vor allem an den einschlägigen Werken von Jean Gerson; dazu BURNES, Law (wie Anm. 97), S. 35–37.

99) IRLAND, Meroure (wie Anm. 97), S. 130–131.

100) IRLAND, Meroure (wie Anm. 97), S. 162–64).

101) MASON, Kingship (wie Anm. 95), S. 132–33. Drei Priester treffen sich in Peebles und veranstalten einen Erzählwettbewerb. Die Geschichten kreisen um die Fragen nach guter Königsherrschaft und den persönlichen moralischen Voraussetzungen für gute Herrschaft sowie den Zusammenhang von Herrschaftsausübung, Sexualität und Seelenheil; dazu ausführlich Joanna MARTIN, Kingship and Love in Scottish Poetry, 1442–1540, Aldershot 2008, Kapitel 5.

102) John FORDUN, Chronicle of the Scottish Nation, hg. von William F. SKENE, Edinburg 1872, S. 188.

103) Erkennbar sind in dem Text die Einflüsse der französischen Tyrannenmorddiskussion, die nach der Ermordung Herzog Ludwigs von Orléan 1407 intensiv geführt wurde (Gerson, Petit); siehe Michael H.

James I. von 1406 bis 1424 in englischer Gefangenschaft war und nach seiner Rückkehr aus England nach dem Vorbild Heinrichs V. eine starke Monarchie errichten wollte. Allerdings war Schottland zuvor eine relativ lange Zeit ohne einen handlungsfähigen und starken König gewesen<sup>104</sup>). In der Folge entwickelten die hohen Adeligen, insbesondere auch die Verwandten der unmündigen oder inhaftierten Könige sowie die Stände im Parlament ein gewisses Selbstbewusstsein und wollten die erworbenen Mitsprachemöglichkeiten bei der Regierung des Reiches nicht einfach an James I. abtreten.

Wie aber lässt sich von dieser Ausnahme abgesehen die Dominanz des loyalistischen Erzählmotivs in den Texten der politischen Reflexion erklären? Vor dem Hintergrund der traumatischen Ereignisse nach dem Tod von Alexander III. und dem Versuch von Eduard I. Schottland der englischen Krone einzuverleiben, hat – so Mason – John Fordun in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine »ideology of patriotic conservatism« entworfen, die von anderen Autoren wie Walter Bower Anfang des 15. Jahrhunderts übernommen wurde<sup>105</sup>). Widerstand gegen den König war zu vermeiden, weil jede umstrittene Königsherrschaft zu Spaltung oder Bürgerkrieg in Schottland führen konnte. Dann bestand die Gefahr, dass die englischen Könige die Gelegenheit nutzen würden, um die schottische Unabhängigkeit doch noch zu beseitigen. So wie 1482, als der Herzog von Albany mit einem großen englischen Heer gegen seinen Bruder, König James III. marschierte<sup>106</sup>).

Wenn auch diese loyalistische Argumentation in Schottland die Überlieferung und damit die Forschungsmeinung geprägt hat, so darf man doch nicht verkennen, dass der Mord an James I. oder die Widerstandsformen gegen James III. und Robert II. mit dem Hinweis auf deren »tyrannisches Verhalten« legitimiert wurden. Und in dem von John Shirley ins Englische übersetzten Bericht über den Mord an James I. 1437 wird mit Bezug auf die politischen Ideen von Gerson und Petit argumentiert. Der Verfasser präsentiert einen Tyrannenbegriff, der sich von dem Bowers z. B. erheblich unterscheidet. Während für Bower ein Usurpator oder fremder Unterdrücker die Kriterien der Tyrannis erfüllt, argumentiert der Verfasser des *Dethe* eher auf der Linie der Gegner von König Richard II., denn auch James I. wurde wegen seiner Angriffe auf den Adel (Hinrichtung von Albany und dessen Söhnen) und seiner finanziellen Ansprüche wie den Steuerforderungen als Tyrann bezeichnet<sup>107</sup>). Der Widerstand gegen James wird in dem Text zudem auch mit dem Hinweis auf die Verpflichtungen des Königs gegenüber seinen Untertanen begründet. Wie in England steht der König in dieser Perspektive nicht über dem Gesetz, sondern ist ebenso daran

BROWN, »I have thus slain a tyrant«. *The Dethe of the Kyng of Scotis* and the right to resist in early fifteenth-century Scotland, in: *The Innes Review* 47, 1996, S. 24–44.

104) Nach Balliols Absetzung 1296–1306, David II. 1329 bis 1341 minderjährig, dann im Exil, 1346 bis 1357 in englischer Gefangenschaft, James I. 1406 bis 1424 in englischer Gefangenschaft, James II. 1437–1449 minderjährig, James III. 1460–1469 minderjährig.

105) MASON, *Kingship* (wie Anm. 95), S. 146.

106) MACDOUGAL, James III (wie Anm. 22), S. 153–55.

107) Siehe oben bei Anm. 25.

gebunden wie alle anderen Bewohner seines Königreiches<sup>108</sup>). Wenn man diesen Bericht im Zusammenhang mit den oben angeführten Aktionen – zeitweise Absetzung bzw. Amtsenthebung – gegen die Könige Robert III. oder James III. bewertet, dann kommt man doch zu dem Schluss, dass wie in England Widerstand gegen die Auswüchse königlicher Herrschaft nicht nur praktiziert, sondern auch theoretisch begründet wurde<sup>109</sup>).

Aus der Sicht der Könige in Schottland wie in England war jede gegen sie verübte Gewalttat oder auch nur der Versuch, sie anzugreifen, illegitim. In Schottland war seit 1318 die Anschuldigung und Verurteilung wegen Majestätsverbrechen (das bedeutete, jemand hatte der Krone oder Person des Monarchen geschadet) eine Reaktion der Könige auf Widerstand gegen ihre Politik und Herrschaftspraxis. Unter James III. wurden die Kategorien für Majestätsverbrechen weiter differenziert. Demnach lag der Straftatbestand nicht nur beim Versuch vor, den Thron zu usurpieren, sondern auch dann, wenn Magnaten durch die Ausübung von königlicher Gewalt bzw. königlichen Prärogativen das Ansehen und die Macht der Krone herabgesetzt hatten<sup>110</sup>). Seit der Regierung Eduards II. wurde in England das Delikt Hochverrat zur Bezeichnung von Widerstand und Rebellion ausgearbeitet. Im Jahr 1352 wurde – während der Regierung Eduards III. – das *Law of Treason* erlassen. Verrat beging danach, wer den Tod des Königs oder der Königin plante, Krieg gegen den König führte, die älteste Tochter des Königs vergewaltigte, königliche Richter im Amt ermordete oder gefälschtes Geld in das Königreich einführte<sup>111</sup>). Richard II. hat den Strafbestand Hochverrat 1397 noch erweitert. Danach galten nicht nur der Aufruf von Personen zum Kampf gegen den König, sondern auch alle Versuche zur Reform der Regierung, die Kritik am Handeln des Königs und seiner Person als Majestätsverbrechen<sup>112</sup>). Damit wollte der König den rechtlichen Handlungsspielraum potentieller Opponenten einschränken und wohl auch weiterer Kritik an seinem Regierungshandeln den Boden entziehen.

108) BROWN, *Dethe* (wie Anm. 103), S. 32.

109) 1521 hat der Theologe und Historiker John Mair (1467/8–1550) in seiner *Historia Majoris Britanniae* die Theorie einer zwar effektiven, aber doch eingeschränkten Königsherrschaft entwickelt. Wenn ein Herrscher permanent gegen die Bedingungen verstößt, unter denen ihm sein Amt angetragen wurde, dann kann er von den drei Ständen im Parlament (community) abgesetzt werden. So sei John Balliol wegen schlechter Regierung und der Übergabe Schottlands an England 1296 vom Parlament zu Recht abgesetzt worden sein. Aber auch für Mair ist die Absetzung eines Königs nur die *ultima ratio*, denn diese Aktion konnte negative Folgen haben. Sehr zurückhaltend ist er im Hinblick auf Tyrannenmord, siehe BURNS, *Kingship* (wie Anm. 22), S. 152–153; auch BURNS, *Law* (wie Anm. 20), S. 39–40, S.67–69. Eine dezidierte Begründung für den Tyrannenmord entwickelt der Humanist und Politiktheoretiker Georg BUCHANAN (1506–1582) in seinem *Dialogue on the Law of Kingship among Scots. A critical Edition and Translation* hg. von Roger A. MANSON and Martin S. SMITH, Aldershot 2004, S. 151–153 mit dem Hinweis darauf, dass ein Tyrann ein Feind des Volkes sei (*populi hostis est*), und dass Widerstand gegen diesen Feind ein gerechter Krieg sei.

110) TANNER, James III (wie Anm. 22), S. 214.

111) *English Historical Documents* (wie Anm. 73), Nr. 214; Prestwich, *Three Edwards* (wie Anm. 84), S. 203–04.

112) *English Historical Documents* (wie Anm. 73), Nr. 218. VALENTE, *Theory* (wie Anm. 3), S. 196.

Aber auch die englischen Adligen zogen im Spätmittelalter Theorien, Rechtstraktate und vor allem Vorbilder heran, um den Gebrauch von Gewalt gegen den König für bestimmte Zwecke zu legitimieren. Wenn gegen den König die Waffen erhoben wurden, und er u. U. abgesetzt und gefangen genommen wurde, dann zeigte sich darin auch die Vorstellung des Adels von Königtum und guter Herrschaft. Berufen konnten sich die oppositionellen Adligen auf Kapitel 61 der *Magna Carta*, in dem festgelegt war, dass die Barone Besitz und Burgen des Königs beschlagnahmen könnten, um ihn zum Einhalten des Gesetzes zu zwingen<sup>113</sup>.

Dementsprechend hat Walter of Milemete in seinem Traktat *On the Nobility, Wisdom, and Prudence of Kings* (1326/27) hervorgehoben, dass sich die Weisheit eines Königs darin zeige mit den hohen Adligen zu regieren und nicht auf andere, niedere Ratgeber zu hören, denn *the lesser are regulated and ruled by the greater*<sup>114</sup>. Das kann man als einen allgemeinen Ratschlag verstehen, aber auch als einen Reflex auf die Absetzung von Edward II. 1326, der mit seiner Politik gegen den hohen Adel letztlich gescheitert ist. Jedenfalls hatte Walters Schrift einen herrschaftskritischen Unterton. Explizit machte William of Pagula in seinem *Mirror of King Edward III* (1331/32) Kritik an der Königsherrschaft anhand einer speziellen Herrschaftspraxis. Zur Versorgung des königlichen Hofes oder von Truppen haben Beauftragte des Königs Lebensmittel, Tiere etc. zum Teil ohne Bezahlung, zum Teil ohne angemessene Bezahlung eingetrieben. William kritisiert diese Praxis als Ausplünderung des Volkes und sieht den König in der Pflicht, dieses Übel abzustellen. Andernfalls werde er nicht die Anerkennung seiner Untertanen gewinnen: vielmehr würden diese *if they had another head (i. e. leader) [...] rise against you, just as they did against your father*.<sup>115</sup> Doch insgesamt entstanden im späten Mittelalter im Vergleich zum Kontinent in England kaum Schriften zur politischen Philosophie, es dominierten juristische Diskurse über die englischen Gesetze<sup>116</sup>. Es galt, dass auch wenn der König die höchste Machtausübung im Reich hat und keine Person über ihm stehe, er sehr wohl unter dem Gesetz stehe. Er ist für das Gemeinwohl des Reiches verantwortlich und die Magnaten haben das Recht, ihn zur Erreichung desselben zu beraten<sup>117</sup>. Henry de Bracton etwa schreibt *that the king was to rule by law according to divine justice, and that a*

113) VALENTE, Theory (wie Anm. 3), S. 12.

114) Walter of Milemete, *On the Nobility, Wisdom, and Prudence of Kings* in: Political Thought in Early Fourteenth-Century England: Treatises by Walter of Milemete, William of Pagula, and William of Ockham, hg. und üb. von Cary J. Nederman, Turnhout 2002, S. 64–61, Zitat S. 34.

115) William of Pagula, *Mirror of King Edward III*, in: Nederman, Political Thought (wie Anm.), S. 73–104, Zitat S. 83–84.

116) Nederman, Political Thought (wie Anm. 114), S. 5–6: »For the most part, English political writing during the late Middle Ages emanated from legal and clerical origins rather than from the schools«.

117) VALENTE, Theory (wie Anm. 3), S. 18. Nach John Fortescue waren die mächtigen Lords geborene Ratgeber des Königs.

*king who ruled by will was not a king*<sup>118</sup>). Anders gewendet: Es gibt dort keinen König, wo die *voluntas* und nicht die *lex* herrscht. Die englischen Juristen waren mehrheitlich der Ansicht, dass ein König, der seinen Eid breche und seine Pflichten nicht erfülle, kein König mehr sein könne und deshalb abgesetzt oder beseitigt werden müsse<sup>119</sup>).

Doch nicht nur im Rekurs auf das Recht oder die politische Philosophie konnte Widerstand gegen Herrscher diskursiv legitimiert werden. Auch in der englischen Literatur fanden die Leser Argumentationshilfe um zu begründen, dass der Adel mit Gewalt gegen einen Herrscher vorgehen könne, wenn dieser durch seine Herrschaftspraxis die politische Ordnung gestört hatte und damit die Wohlfahrt des Reiches gefährdet wurde. In diesen Texten wurden Vorstellungen und Ideen angesprochen, die zwar nicht unmittelbar in Gesetzen einen Niederschlag gefunden haben, die jedoch gleichwohl dazu beitragen können, die Vorstellungen des Hochadels über sein Verhältnis zum König, seine politische Funktion sowie seine Handlungsspielräume und die richtige königliche Regierungspraxis zu beleuchten. Wenn ein König etwa einen Adligen daran hinderte, seine Erbschaft antreten zu können – so wie 1399 Richard II. Heinrich Bolingbroke das Herzogtum Lancaster entziehen wollte – dann war es in hochadeliger Perspektive zulässig, die Waffen gegen den König zu erheben, auch wenn dies formalrechtlich als Verrat am König definiert war. Dass eine Enterbung durch den König es rechtfertige, die Waffen gegen ihn zu erheben, konnte man in Texten wie *Beues of Hampton* und *La gest de Fouke filtz* gut erzählt und begründet nachlesen. Das waren populäre, in den Bibliotheken des Hochadels verbreitete Romane. In diesen Geschichten wurden die guten von den bösen Akteuren deutlich unterschieden und es wurde den Hörern und Lesern auch erklärt, wie sich die Anwendung von Gewalt durch die »Guten« begründen lässt, denn diese kämpften schließlich für die Wiederherstellung der – oft vom König durch ungerechte Landvergabe gestörten – sozialen und politischen Ordnung<sup>120</sup>).

Kritik am Herrscher entzündete sich oft an dessen politischem Handeln, das nicht die Zustimmung von Teilen des Hochadels fand. Wenn schließlich diese Kritik in offenem Widerstand und – in manchen Fällen – direkter physischer Gewalt mündete, dann beriefen sich die oppositionellen Adligen nicht nur auf juristische Argumente oder die in der Literatur transportierten Ideen über rechtes Herrscherhandeln, denn die Vorstellungen vom guten Herrscher umfassten auch die Darstellung einer angemessenen königlichen Männlichkeit (*royal manhood*). Das als Fehlverhalten interpretierte politische Handeln von Eduard II., Richard II. oder Heinrich VI. – die Bevorzugung von niederadeligen Ratgebern, das Zurückdrängen der Hochadeligen aus dem Rat, die Zurückhaltung bzw. der Mangel an militärischem Kampfeswillen, ihre Passivität also – wurde erklärt mit ihrer

118) VALENTE, *Theory* (wie Anm. 3), S. 17.

119) VALENTE, *Theory* (wie Anm. 13), S. 19.

120) Dazu Christopher D. FLETCHER, *Narrative and Political Strategies at the Deposition of Richard II*, in: *Journal of Medieval History* 30, 2004, S. 323–341.

schwachen königlichen Männlichkeit, dem Fehlen von Selbstdisziplin, körperlicher Fitness, Wagemut und Standhaftigkeit<sup>121)</sup>.

Die Bedeutung einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive auf die Monarchie für das Verstehen der politischen Dynamik und Kultur auf der britischen Insel ist erst seit kurzem in der Forschung präsent. Insbesondere zu den Fragen nach der Konstruktion und dem Ideal der *royal manhood* gibt es noch erheblichen Forschungsbedarf. Ausgehen muss man dabei von der Feststellung, dass die zeitgenössischen Vorstellungen von *manhood* nicht mit dem modernen Begriff *masculinity* in eins gesetzt werden können. *Manhood* ist die Bezeichnung für akkumulierte männliche (*manly*) Taten. Damit sind kühne und wagemutige Ritter- oder militärische Taten gemeint, für die körperliche Fitness und geistige Stärke die Voraussetzung waren. Junge Männer suchten die Gefahr, um männliche Taten bestehen zu können, die ihnen Ehre und Ruhm einbringen; *manhood* zu erreichen heißt, ein erwachsener Mann zu werden. Dieser Status musste jedoch permanent durch neue Taten verteidigt werden, um der Gefahr der Schande zu entgehen. Herrscher mussten zudem beweisen, dass sie auch in moralischer Hinsicht stark waren und ihre Leidenschaften im Zaun halten konnten.

Könige wurden kritisiert, weil sie vermeintlich oder tatsächlich nicht die Anforderungen an die zeitgenössische Männlichkeit (*manhood*) erfüllt haben. Diese galt jedoch als Grundlage und Voraussetzung für eine gute Herrschaft. Wenn die Männlichkeit der Herrscher in Frage gestellt wurde, dann war damit in der Regel auch Herrscherkritik verbunden. Richard II. wurde 1399 von Erzbischof Thomas Arundel vorgeworfen, er habe sich – im Alter von 32 Jahren – wie ein Junge verhalten und nicht – wie es angemessen sei – als Mann (*vir*)<sup>122)</sup>. Er sei vielmehr eher wie ein Jugendlicher aufgetreten, der weder sein Wort gehalten habe, noch schweigen konnte, wenn es notwendig war. Die Jugendlichen – so der Erzbischof weiter – seien noch auf dem Weg zur *manhood*, denn in ihnen waren noch sowohl männliche als auch weibliche Verhaltensweisen präsent. Zu den weiblichen Verhaltensweisen – die sich an Richards Handeln beobachten ließen – zählten Wankelmütigkeit und Weichheit<sup>123)</sup>. Weiter kritisierte der Erzbischof, dass Richard nicht mit

121) Christopher FLETCHER, *Manhood and Politics in the Reign of Richard II*, in: *Past and Present* 189, 2005, S. 3–39; W.O. ORMROD, *Monarchy, Martyrdom and Masculinity: England in the Later Middle Ages*, in: *Holiness and Masculinity in the Middle Ages*, hg. von P.H. CULLUM und Katherine J. LEWIS, Cardiff 2004, S. 174–191.

122) FLETCHER, *MANHOOD* (wie Anm. 121), S. 4–5. Fletcher kann aber auch zeigen, dass die Vorwürfe gegen Richard im Hinblick auf seine Distanz zu Kampf, Rittertum und körperlicher Bewegung nicht wirklich sein dokumentiertes Verhalten treffen, sondern taktische Funktion im politischen Konflikt hatten. So war Richard ein guter Jäger, hat auch an Turnierkämpfen teilgenommen, zeigte Interesse an Rüstungen, führte Feldzüge in Irland, 1394/95, 1399, und Schottland 1385 an. Außerdem wollte er eine Invasion in Frankreich vorbereiten, um Ruhm und Ehre zu gewinnen, Siehe ebd., S. 27–30 und S. 34.

123) FLETCHER, *Manhood* (wie Anm. 21), S. 21–24.

Vernunft regiert habe, sondern nur seinen Wünschen nachgejagt sei und sich vor Krieg und Kampf auf dem Schlachtfeld gedrückt habe.

Ein guter König im Vollbesitz seiner *manhood* war im Gegensatz zu Richard II. jemand, der königliche Männlichkeit darstellen konnte. Dazu gehörte ein trainierter Körper, Disziplin gegen sich selbst, Wagemut und Konsequenz im Kampf gegen die Versuchungen des Fleisches wie gegen die Feinde des Reiches, aber auch Potenz, die im Zeugen von Kindern und vor allem einem Thronfolger deutlich wurde<sup>124</sup>. Nicht nur Richard II. gab seinen Kritikern in dieser Hinsicht Angriffspunkte. Auch Heinrich VI. entsprach nicht dem Ideal königlicher Männlichkeit, hatte er doch nach acht Jahren Ehe nur einen Sohn, und es machten Gerüchte die Runde, dass er eigentlich nicht daran interessiert sei, die Ehe zu vollziehen<sup>125</sup>.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Kritik am Männlichkeitsideal konnte das Verhalten der Ehefrauen sein, wenn diese die ihnen zugewiesenen Handlungsspielräume selbständig ausweiteten und Geschlechterrollengrenzen überschritten, so wie Isabella von Frankreich, die Gemahlin Eduards II., die nicht nur zu dessen Absetzung maßgeblich beigetragen hatte, sondern ihre Autorität als Regentin auch noch danach über ihren Sohn Eduard III. ausgeübt hatte, bis er schließlich 1330 durch einen Putsch die Herrschaft übernahm<sup>126</sup>. Ein anderes Beispiel ist Margarete von Anjou, die Gemahlin Heinrichs VI., die in den 1450er Jahren die Regentschaft für ihren kranken Ehemann ausüben wollte und schließlich gegen die Yorkpartei für ihren Sohn um den englischen Thron kämpfte<sup>127</sup>.

Über James III. erzählt einer der Priester in Peebles, dass er mit (wenigstens) einer nicht standesgemäßen Frau Ehebruch begangen habe. Das wird – ebenso wie die Wahl von jungen Ratgebern – als Zeichen seiner Schwäche gedeutet. Er ist nicht in der Lage sich selber und seinen Trieb zu beherrschen, wie soll er dann ein Königreich beherrschen? Und aus Schwäche wählt er solche Ratgeber, die ihm nicht widersprechen – aber eben auch nicht auf Probleme hinweisen und vor möglichen Fehlentscheidungen warnen. Deshalb sei es auch keine Überraschung, dass James III. schließlich gescheitert ist<sup>128</sup>.

Die hohen Adeligen in England und Schottland konnten sich auf nachvollziehbare Gründe und unterschiedliche Argumente zur Legitimation berufen, wenn sie gegen ihren König Widerstand leisteten, ihn absetzten oder gar töteten. Wenn eine Königsherrschaft

124) Katherine J. LEWIS, Edmund of East Anglia, Henry VI and Ideals of Kingly Masculinity, in: Holiness and Masculinity (wie Anm. 121), Cardiff 2004, S. 158–173, mit Bezug auf zwei Schriften (eine Vita des heiligen Edmund (+870) und Bearbeitung von Fürstenspiegeln, *Tractatus de regimine principum ad regem Henricum Sextum*) die John Lydgate in den 1430er Jahren für den jungen Heinrich VI. geschrieben bzw. zusammengestellt hat.

125) LEWIS, Ideals (wie Anm. 124), S. 166.

126) ORMROD, Monarchy (wie Anm. 121), S. 178.

127) Helen E. MAURER, Margret of Anjou: Queenship and Power in late medieval England, Woodbridge 2003.

128) MARTIN, Kingship (wie Anm. 101), S. 118–120.

aus den angeführten Gründen in der Wahrnehmung der Adligen zur Tyrannis entartet war, wenn der König sich nicht mehr unter das Gesetz stellen wollte, dann hatten sie nach den Gesetzen und Gewohnheiten die Pflicht, die Krone und das Reich von diesem Herrscher zu befreien. In dieser Perspektive waren der Widerstand und auch der Einsatz von physischer Gewalt gegen die Könige legitim. In der Regel allerdings wurden die Könige nicht im Amt getötet – Ausnahmen waren James I. sowie James III. und Richard III., die auf dem Schlachtfeld gefallen sind. Vielmehr versuchte man in England wie in Schottland »strategische Gewalt« (Valente) gegen die Könige einzusetzen, um sie zur Änderung ihrer Herrschaftspraxis zu bewegen: Durch Ausschaltung der schlechten Ratgeber, kurzfristige Gefangennahmen wie diejenigen von Robert II. und James III. in Schottland, oder die Versuche des englischen Hochadels, Eduard II. und Richard II. zur Anerkennung der von ihnen beschworenen Verhaltensregeln zu zwingen<sup>129</sup>). Die Herrscherkritik, die auch in der Form von captiver Gewalt auftreten konnte, hatte den Zweck der *correctio*; wenn diese aber nichts bewirkte, mussten Taten folgen.

In England wie in Schottland war die Absetzung von Königen oder der Tyrannenmord im Grunde keine bevorzugte Handlungsoption. Die Absetzungen standen als letztes Mittel zur Verfügung, wenn sich die Könige als völlig beratungsresistent erwiesen hatten. In allen Fällen versuchten die Adligen zunächst mit Gewalt, den König zur Einhaltung seiner Pflichten zu bewegen. Allerdings gab es Gründe dafür, dass die einmal abgesetzten und dislozierten Könige nicht lange überleben durften. Mit der Krönung und Salbung wurde das Recht auf den Thron sichtbar gemacht und mit der Person verbunden. Sie persönlich verkörperten den Thronanspruch und das Recht im Sinne des Wortes. Solange diese Personen, und sei es im Gefängnis, am Leben waren, war auch ihr Anspruch auf den Thron am Leben<sup>130</sup>). Und so gab es auch Versuche der Anhänger Eduards und Richards II., sie aus dem Gefängnis zu befreien und wieder auf den Thron zu setzen, im Fall von Heinrich VI. ist das sogar für einige Monate 1470/71 gelungen. Deswegen konnten sich die Nachfolger erst dann einigermaßen sicher fühlen, wenn diese Personen nachweislich tot waren.

129) VALENTE, *Theory* (wie Anm. 3), S. 42: Gewalt gegen Könige nur, wenn es keine andere Lösung gab. Muster der Konflikte a) friedlicher Druck: Petitionen, keine finanzielle Unterstützung, b) bewaffnete Demonstrationen: dadurch Bereitschaft für Reformdiskussion erlangen, c) zielgerichtete Gewalt: gegen Anhänger oder Favoriten oder Land des Königs, d) Revolte mit offenem Kampf gegen König.

130) ROGGE, *Abgeschlagene Köpfe* (wie Anm. 16), S. 32.

#### IV. GEWALT GEGEN KÖNIGE UND DIE POLITISCHE KULTUR IN DEN BEIDEN KÖNIGREICHEN

England und Schottland waren – wie andere spätmittelalterliche Monarchien auch – politische Einheiten, die durch Zurechnungen, Deutungen und symbolische Verfahren existent gehalten wurden. Dabei spielte der König bzw. das Königspaar eine herausragende Rolle. Auf verschiedenen Ebenen – juristische Diskurse, Literatur, Chronistik, Rituale – wurden sie als Verkörperungen der Monarchie beschrieben bzw. verehrt und damit auch perpetuiert. Auf allen diesen Ebenen wurden aber auch Ansprüche und Erwartungen an die Könige formuliert, die für das politische Handeln ihrer Untertanen leitend werden konnten. Denn die Monarchie war auch ein politischer »Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht«<sup>131)</sup>.

Der Einsatz von physischer Gewalt – sei es lozierende, captive oder autotelische – gegen Könige war eine Handlungsoption, um verbindliche politische Entscheidungen herzustellen. Diese Handlungsoption wurde sowohl in England als auch in Schottland im späten Mittelalter vergleichsweise häufig gegen Günstlinge/Ratgeber eingesetzt, seltener hingegen direkt gegen Könige. Kein König hat autotelische Gewalt erlitten. Wenn jedoch Ratgeber hingerichtet wurden (oder als Hochverräter verurteilte opponierende Adelige), dann wurden deren Körper regelrecht vernichtet. Diese Unterschiede lassen sich auf unterschiedliche Deutungen des Geschehens zurückführen. Ratgeber und Günstlinge verfügten nur über eine abgeleitete politische Macht und benötigten den Schutz eines/ihres Königs. Sie waren für das politische System Monarchie jedoch nicht konstitutiv. Die Könige waren dagegen wichtige Personifikationen der Monarchie und Mittelpunkt der politischen Kultur<sup>132)</sup>.

Im politischen Handlungsraum haben die Könige mit ihren Baronen darum gerungen, die Herrschaftsverhältnisse im Gleichgewicht zu halten und damit die Vorstellungen von der Herrschaftsbeteiligung des Adels im Reich umzusetzen. Gewalt gegen Könige war dabei das ultimative Mittel – nachdem andere Formen der Konfliktaustragung erfolglos geblieben waren, wie die Beispiele von Eduard II., Richard II. und Heinrich VI. bzw. Ro-

131) Barbara STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hg. von DERS., Berlin 2005, S. 9–24, Zitat S. 14.

132) Michael Hicks, *English Political Culture in the Fifteenth Century*, London, New York 2002, der unter politischer Kultur während der Rosenkriege eine Mischung aus politischen Ideen und Verfassungsformen anbietet. Zur weiteren Diskussion des Begriffs und der Forschungslage in England und Schottland siehe Christine CARPENTER, Introduction: Political Culture, Politics and Cultural History, in: *Political Culture in late Medieval Britain*, hg. von Linda CLARK, Christine CARPENTER, Woodbridge 2004, S. 1–19, die sich nicht für eine Kulturgeschichte des Politischen erwärmen kann, sondern politische Kultur im Rahmen der politischen Strukturen sieht, letztlich für eine neue Verfassungsgeschichte plädiert; Jenny WORMALD, National Pride, Decentralised Nation: the Political Culture of Fifteenth-Century Scotland, in: Ebd., S. 181–194.

berts III. und James' III. zeigen. Erst wenn auf anderen Wegen keine Verständigung mit dem Herrscher zu erreichen war, zwangen Hochadelsgruppen, zu denen auch Verwandte des Königs zählen konnten, ihn mit Gewalt vom Thron. Diese Zurückhaltung gegenüber der Person des Königs als Verkörperung der Monarchie lässt sich damit erklären, dass der hohe Adel die mit den Herrscherabsetzungen einhergehenden Gefahren kannte, denn als Folge des Angriffs auf die monarchische Autorität drohte die Beschädigung der Verfassung<sup>133)</sup>. Die hohen Adeligen waren aber Teil dieser Verfassung und in die Herrschaftsordnung eingebunden. Schon deshalb wollten sie vermeiden, dass diese Ordnung von anderen Gruppen generell in Frage gestellt wurde. Trotz der Angriffe auf die Könige stand auch in England die Verfassungsform Monarchie nicht prinzipiell in Frage. In weiten Teilen der Gesellschaft war die Monarchie als Verfassungsform unumstritten; kritisiert wurden die Throninhaber wegen persönlicher Defizite oder Versagen in der Amtsführung. In Texten, die für die Angehörigen der städtischen Oberschichten geschrieben wurden, findet man auch die Vorstellung, dass die Grundlage für die politische und gesellschaftliche Ordnung eine gut geführte Monarchie war. In diesem Sinne äußerte sich z.B. John Gower (1330–1408), der in seinen Schriften einerseits seinem Unmut über die Herrschaft Richards II. Luft machte, aber zugleich auch Vorschläge machte, wie man die schlechte Lage wieder verbessern könne. Gower erhoffte sich eine politische und moralische Erholung Englands dadurch, dass ein starker und gerechter König die Herrschaft übernehme. Für ihn beruhte die politische Kultur im Reich darauf, dass der König die Gesetze beachtet und mit seinen Untertanen zusammenarbeitet sowie diese sich seinem Willen unterordnen<sup>134)</sup>.

Geprägt wurde die politische Kultur auch in England nicht hauptsächlich durch direkte physische Gewalt gegen Könige. Die hohen Adeligen in England und Schottland setzten vorzugsweise andere Mittel ein, um die Könige zur Reform der Regierungspolitik und zu persönlichen Verhaltensänderungen zu bewegen: Die Ausschaltung von schlechten Ratgebern, Verhaltensanweisungen in Form von Abmachungen und Verträgen sowie die Verpflichtung auf zukünftig richtiges Verhalten in Form von Eiden<sup>135)</sup>. Vor allem und zuerst mit diesen Mitteln wollten die Barone die ihnen zustehende Beteiligung an der Politik im Reich und ihre Mitbestimmung im Rat und Parlament sichern. Je weniger Herrscher in der Lage oder fähig waren, den Adel an sich zu binden oder Adelsgruppen zu integrieren, desto mehr fühlten sich die Adeligen gefordert, dies durch eigenes Handeln zu kompensieren. In der politischen Ideenwelt des späten Mittelalters war der König trotz der Salbung weniger ein gottgewollter Monarch als vielmehr ein vom hohen Adel ge- und unterstützter Herrscher. Gemeinsam mit dem Adel war er für die Wohlfahrt des

133) CARPENTER, *Resisting* (wie Anm. 3), S. 107.

134) Gerald L. HARRIS, *Introduction: the Exemplar of Kingship*, in: Henry V. *The Practice of Kingship*, hg. von Gerald L. HARRIS, Oxford 1985, S. 29, hier S. 4–8.

135) Zudem versuchte man mit dem Thronerben und den potentiellen Nachfolgern des aktuellen Königs eine Alternative aufzubauen, MACDOUGALL, *James III* (wie Anm. 22), S. 239.

Königreichs verantwortlich. Kam er aber seinen Aufgaben nicht nach, sahen sich die Adeligen in der Pflicht, im Rat und im Parlament Herrscherkritik zu üben. Wenn sie den Eindruck gewannen, dass ihre Ermahnungen keine Änderung des Herrscherverhaltens bewirkten, war Gewalt gegen den König eine Handlungsoption.

Die Reaktionen der Könige auf die Herausforderung der monarchischen Autorität veränderten sich im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts. Wer – erfolglos – gegen einen König vorgegangen war, konnte nicht mehr erwarten, nach Ende des Konfliktes wieder in die königliche Huld aufgenommen zu werden, zumal seitdem die englischen (1352) und schottischen (1450) Könige Hochverrat gesetzlich definiert hatten und Mitglieder des hohen Adels mit Bezug darauf formalrechtlich korrekt festnehmen und verurteilen lassen konnten. Aber einzelne bzw. kleine Gruppen des Adels – wie die Attentäter von James I. oder die Opposition gegen James III. – agierten in diesen Fällen auf Werte bezogen, die die Sicherung des Standes und der Position in der Adelhierarchie des Königreiches für die Familie als wichtiger bewerteten als das eigene Überleben.

Aus der Perspektive der Adeligen war Gewalt gegen Könige bis hin zur Beseitigung ihrer Körper immer in solchen Situationen legitim, wenn damit die Aufrechterhaltung von politischer Ordnung, Sicherung des Friedens und die Beseitigung von Ruhestörern erreicht werden konnte. Nicht zu rechtfertigen war Gewalt, wenn sie unritterlich war, also feige und hinterlistig angewendet wurde, wenn sie gegen die soziale und politische Ordnung mit dem Ziel der Verkehrung gerichtet war oder direkt gegen die Gesetze Gottes verstieß<sup>136)</sup>. Zur politischen Kultur des spätmittelalterlichen England gehörte – komplementär zur Ausweitung des Tatbestandes Majestätsverbrechen – die Entwicklung eines juristisch, literarisch und z. T. auch theologisch begründeten Widerstandsrechts gegen die Könige. In Schottland setzte diese Entwicklung später ein und lässt sich ab der Mitte des 15. Jahrhunderts beobachten. In beiden Königreichen werden diese Vorstellungen über Widerstandsrecht insbesondere auch im Rahmen von Parlamentsitzungen in politisches Handeln umgesetzt.

Noch einmal zurück zu den verschiedenen Formen der physischen Gewalt gegen die Könige und Ratgeber. Sie waren sowohl strukturelle Merkmale der politischen Kultur in England und Schottland – durch ungleiche Machtverhältnisse – als auch eine Handlungsform und Kommunikationsform im politischen Raum<sup>137)</sup>. Ein strukturelles Merkmal waren die Gewalthandlungen gegen die Könige deshalb, weil deren Politik – Unterstützung von Anhängern, die Rechtfertigung und Nichtverfolgung von deren Gewalttaten, sich mit loyalen und von ihrer Gunst abhängigen Personen umgeben – aus ihrer Perspektive notwendig war, um sich gegen die Ansprüche des hohen Adels durchsetzen zu können. Als Reaktion darauf bildeten sich jedoch immer auch Gegengruppen, die davon negativ betroffen waren,

136) Philippa C. MADDERN, *Violence and Social Order, East Anglia 1422–1442*, Oxford 1992.

137) Neithard BULST, Ingrid GILCHER-HOLTEY, Hans-Gerd HAUPT, Einleitung, in: *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York, 2008, S. 7–23.

und sich dagegen wehrten – das konnten Hochadelige, Mitglieder der Ritterschaft oder Bauern sein. Ein Strukturmerkmal der politischen Kultur war Gewalt auch deshalb, weil in dem politischen Raum, den der König und der hohe Adel konstituierten, die Anwendung von Gewalt gegen die Körper der Akteure seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine realisierbare Option in beide Richtungen war; allerdings – vor allem für den Adel – als letzte, wenn die Varianten unterhalb der direkten physischen Gewalt nicht zum Erfolg führten. Ob Adelige diese Form der Gewalt gegen Herrscher und Berater angewendet haben, lag daran, wie deren politisches Handeln einschließlich ihres Umgangs mit und deren Einbeziehung in ihre Entscheidungsgremien von den Zeitgenossen wahrgenommen und gedeutet wurden. Insofern ist die Anwendung von Gewalt in politischen Auseinandersetzungen nicht durch die politischen und gesellschaftlichen Strukturen bedingt und gleichsam dem System inhärent gewesen, sondern war die Folge von Wahrnehmungen und die Deutung von Herrscherhandlungen.

Bei ihrer Deutung und Bewertung des Herrscherhandelns haben die Adelige zweifellos auch berücksichtigt, inwieweit sie bzw. ihre Interessen davon positiv bzw. negativ berührt wurden. Doch wenn Gewalt gegen die Könige angewendet wurde, dann ging es immer um mehr als »nur« um Einzelinteressen. Es ging darum, die aus der Sicht des Adels aus dem Gleichgewicht geratene politische Ordnung wieder herzustellen, um so den Frieden und die Sicherheit im Reich zu garantieren. Zur Bewertung des Herrscherhandelns standen den Adelige die Normen zur Verfügung, die in den Texten der Juristen, Chronisten, Philosophen und Poeten zirkulierten und von Predigern verbreitet wurden. Es gehörte zur politischen Kultur, an dem so vermittelten Bild eines guten Königs den jeweils aktuellen Herrscher zu beurteilen. Die Deutungsangebote zum richtigen Verhalten von Königen und Adel untereinander in der Literatur und den Gedichten, den Fürstenspiegeln und Traktaten, den Chroniken und Predigten haben dazu beigetragen, die politische Kultur mit Sinn zu füllen und Orientierung für Entscheidungen geboten.

Zur politischen Kultur gehörte die Möglichkeit zur *correctio* des Königs durch den Adel<sup>138)</sup>. Wenn Herrscher sich für Kritik offen zeigten und – wenn auch nach längerem Drängen – bereit waren, die Vorschläge ihrer Ratgeber zu befolgen, dann wurden sie in der Regel auch nicht Opfer von physischer Gewalt. Denn Vorwürfe wie Wahl schlechter Ratgeber, Korruption in der Justiz, Gier des Königs nach Geld, sexuelle Verfehlungen oder Mangel an *manhood*, wurden auch gegen Könige, erhoben die man durchaus als erfolgreiche Herrscher bezeichnen kann (James II., James IV. in Schottland, Eduard III., Eduard IV. in England). Sie haben sich jedoch mehr oder weniger intensiv beraten lassen und sind für Vorschläge offen gewesen. Wenn dagegen Gewalt gegen die Könige direkt angewendet wurde, konnten sich die Kritiker darauf berufen, dass der König sich dauerhaft

138) Klaus SCHREINER, »*Correctio principis*«. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen, Bd. 35), hg. von Frantisek GRAUS, Stuttgart 1987, S. 203–256, hier S. 256.

der notwendigen *correctio* durch seine dazu berechtigten Untertanen widersetzt habe. Oder wenn sich Könige wie z.B. Eduard II., Richard II. oder James III. mit niedergeborenen Jünglingen umgaben, dann konnte das durchaus als Zeichen der Schwäche aufgrund fehlender Männlichkeit (*manhood*) von den Magnaten interpretiert werden. In diesen Fällen galt es aus der Sicht der Barone zu handeln, denn im Sinne des Gemeinwohls war es besser, einen unbelehrbaren Herrscher abzusetzen als ihn zu dulden<sup>139)</sup>. Die adelige Handlungsbereitschaft steigerte sich noch, wenn man vermutete, infolge des politischen Handelns des Königs Einfluss und Einnahmen zu verlieren oder in der Adelhierarchie des Reiches abzurutschen. In solchen Situationen war die Bereitschaft der tatsächlich oder vermeintlich betroffenen Personen gegen den Körper des Königs vorzugehen, relativ groß<sup>140)</sup>.

Die hier vorgestellten und analysierten Gewalttaten gegen Könige zeigen auch an, wann und unter welchen Bedingungen die für die politischen Kulturen kennzeichnende Praxis des Aushandelns von Entscheidungen zwischen und mit den Betroffenen gescheitert war. Dabei spielte Ehre eine zentrale Rolle. Die Ehre des Einzelnen und seiner Familie wurde in bestimmten Situationen herausgefordert und musste verteidigt werden. Das war meistens dann der Fall, wenn der Rang oder die Position eines Hochadligen und seiner Familie durch die Politik des Königs in Gefahr geriet bzw. diese Politik als potentiell gefährlich für das eigene Bemühen, die soziale Position zu halten, eingeschätzt wurde. Das war meistens dann gegeben, wenn ein König nicht in der Lage war, schwere Konflikte im hohen Adel zu schlichten oder gar selber Partei nahm. Dabei wurden politische Handlungsnormen – etwa die Pflicht, gegen einen König zu agieren, der sich nicht an Gesetze hält – und personale Interessen wie die Sicherung der eigenen Einnahmen oder des Herrschaftsbereiches häufig vermischt bzw. sie flossen ineinander. In diesen Fällen war eine geregelte oder verfahrensförmige Aushandlung der Interessengegensätze kaum mehr möglich<sup>141)</sup>. Die mündliche oder schriftliche Kommunikation verwandelte sich dann unter Umständen in eine Form der Kommunikation mit Gewalt.

Die kommunikative Bedeutung der Gewalt gegen die Körper der Könige und Ratgeber ist evident. Die Botschaften unterschieden sich jedoch. Gegen die Ratgeber bzw. Günstlinge von Königen wurde physische Gewalt bis hin zur Zerstückelung ihrer Körper

139) So z.B. Heinrich von Gent (†1293), siehe SCHREINER, *Correctio*, (wie Anm. 138), S. 210.

140) Das gilt im Prinzip auch für das Reich um 1300. Wenn die Rangordnung des Adels in Gefahr geriet oder sich Unordnung abzeichnete, wie zur Zeit der »kleinen Könige« Rudolf, Adolf und Albrecht I. dann leiteten daraus Gelehrte wie Engelbert von Admont und hohe Adelige die Rechtfertigung für die Absetzung von Königen her. Siehe Karl UBL, *Die Laster der Fürsten. Theorie und Praxis der Königsabsetzung um 1300*, in: *Laster im Mittelalter/Vices in the Middle Ages*, hg. von Christoph FLÜELER, Martin ROHDE, Berlin, New York 2009, S. 167–185, besonders S. 183, und Jörg ROGGE, *Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige*, Berlin 2004, S. 34 mit der Sicht von Chronisten die Absetzung von Adolf kritisch sehen.

141) Rudolf SCHLÖGL, *Interaktion und Herrschaft. Probleme der politischen Kommunikation in der Stadt*, in: *Kulturgeschichte des Politischen?* (wie Anm. 131), hier S. 123.

ausgeübt. Damit wurde dem Publikum demonstriert, dass dieser Mensch mit seinem Körper in für ihn eigentlich verbotene politische und soziale Räume eingedrungen war und die natürliche Ordnung zerstört hatte. Diese Übertretung wurde mit der Zerstörung des Fremdkörpers bestraft und mit Anklagen wegen Hochverrat, Majestätsverbrechen oder Usurpation von königlicher Macht etc. strafrechtlich eingefangen.

Die physische Gewalt gegen die Könige richtete sich dagegen in erster Linie gegen die Amtskörper, es ging intentional nicht darum, ihren natürlichen Körpern autotelische Gewalt anzutun. Aber weil ihr Recht auf die Herrschaft und den Thron gleichsam durch ihre Körper verkörpert wurden, waren sie für die Nachfolger lebend eine permanente Bedrohung. Die toten Körper der Könige wurden zudem in der Regel mit Respekt behandelt; Richard II. wurde auf Befehl von Heinrich V. sogar in die Westminster Abbey überführt und damit für alle erkennbar in die Linie seiner legitimen Vorgänger gestellt<sup>142</sup>.

Wenn ein König einigermaßen sicher sein wollte, dass gegen ihn keine Gewalthandlungen begangen wurden, dann sollte er sich an den Rat von Kanzler John Stratford halten. Er riet einem jungen Herrscher, sehr genau zu prüfen, wessen Rat er akzeptiere, und darauf zu achten, nicht das Herz seines Volkes (also des Adels) zu verlieren wie sein Vater: Denn gute Beziehungen zwischen König und Adel würden dadurch aufrecht erhalten, dass deren Ratschläge beim König Gehör fänden. Dieser junge König war Eduard III. – er hat diesen Rat verstanden, befolgt und ist im Bett gestorben<sup>143</sup>.

142) Mark DUFFY, *Royal Tombs of Medieval England*, Stroud 2003, S. 170; Antje FEHRMANN, *Grab und Krone. Königsgrabmäler im mittelalterlichen England*, München 2008, S. 125.

143) ALLMAND, *Opposition* (wie Anm. 3), S. 58.